

#### 75. Sitzung, Montag, 29. Oktober 2012, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

#### Verhandlungsgegenstände

14.	Rahmenkredit Erneuerung der kantonalen G	ъe-
	bäude	

#### 15. Sonderbauvorschriften für die Flughafenregion, Neuordnung der Siedlungsstruktur

# 16. Strategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Kanton Zürich

### 17. Erstellung einer unabhängigen Sicherheitsstudie zum Tiefenlager in Benken /Nördlich Lägern

18.	Schluss mit dem Widerspruch zwischen Energie-		
	politik und Stromwirtschaft		
	Motion von Roland Munz (SP, Zürich), Monika		
	Spring (SP, Zürich) und Eva Torp (SP, Hedingen)		
	vom 19. April 2010		
	KR-Nr. 111/2010, RRB-Nr. 1098/14. Juli 2010 (Stel-		
	lungnahme)		
19.	Abwärmenutzung von Abwasserreinigungsanla-		
	gen		
	Motion von Priska Seiler Graf (SP, Kloten) und		
	Macel Burlet (SP, Regensdorf) vom 19. April 2010		
	KR-Nr. 112/2010, RRB-Nr. 1099/14. Juli 2010 (Stel-		
	lungnahme)		
20.	Zweckbindung der Erträge aus AXPO-Dividenden		
	für Energie-Effizienz-Massnahmen und zur För-		
	derung neuer erneuerbarer Energien		
	Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Peter		
	Anderegg (SP, Dübendorf) und Priska Seiler Graf		
	(SP, Kloten) vom 19. April 2010		
	KR-Nr. 113/2010, RRB-Nr. 1100/14. Juli 2010 (Stel-		
	lungnahme)		
Vei	rschiedenes		
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5128		
_	Rückzüge Seite 5129		
Geschäftsordnung			
Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die			
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.			

#### 14. Rahmenkredit Erneuerung der kantonalen Gebäude

Motion von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Max Clerici (FDP, Horgen) vom 6. Juli 2009

KR-Nr. 226/2009, RRB-Nr. 1696/28. Oktober 2009 (Stellungnahme)

#### Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Der Kantonsrat genehmigt auf Antrag des Regierungsrats einen Rahmenkredit für die Erneuerung der Liegenschaften des Staates. Ein auf jeweils 4 Jahre ausgelegtes Bauprogramm umfasst eine jahres- und direktionsübergreifende Priorisierung der Erneuerungen des kantonalen Liegenschaftenbestandes. Die Priorisierung soll alle relevanten Kriterien und insbesondere Erhöhung der Energieeffizienz Richtung Minergie P / 2000-Watt-Gesellschaft berücksichtigen.

#### Begründung:

Der Rahmenkredit für die Erneuerung der kantonalen Liegenschaften ermöglicht eine Priorisierung über den gesamten Liegenschaftenbestand des Kantons. Dabei sind nutzungsbezogene, bauliche, finanzielle, energetische, ökologische, soziale und kulturelle Faktoren zu berücksichtigen. Die Prioritäten der einzelnen Direktionen sind angemessen zu berücksichtigen.

Mit dem Rahmenkredit kann erreicht werden, dass die budgetierten Mittel effektiv, schneller und flexibler eingesetzt werden, damit die Konjunktur stimulieren und beschäftigungswirksam sind. Heute verfallen die budgetierten Mittel regelmässig, da – im Planungs- und Bauprozess unvermeidliche – Verzögerungen entstehen und die nicht eingesetzten Mittel weder in anderen Direktionen noch im Folgejahr bzw. aus dem vorangehenden Jahr verwendet werden können.

In einem Bauprogramm (analog zum Bauprogramm der Staatsstrassen) soll festgelegt werden, wie innert eines Erneuerungszyklus von 30 Jahren alle kantonalen Liegenschaften so erneuert und renoviert werden können, dass der Kanton Richtung Minergie P auf Kurs ist. Dieser Antrag soll auch aufzeigen, in welchen Schritten und mit welchen Etappenzielen das Ziel erreicht werden kann.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Mit der Umsetzung der Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (LS 721.1) wird bereits heute eine Priorisierung der Hochbauprojekte in Zusammenarbeit mit den einzelnen Direktionen vorgenommen, welche die entscheidenden Faktoren berücksichtigt. Im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses beurteilt die Baudirektion jährlich unter anderem den Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf aller kantonalen Liegenschaften. Daraufhin beantragen die Direktionen die dazu nötigen Investitionsmittel (Nettoinvestitionen Hochbau). In den Nettoinvestitionen Hochbau werden alle baulichen Massnahmen (Neubauten, Ersatzinvestitionen, Mieterausbauten bei Mieten) abgebildet. Mit Einführung des Standardprozesses der Immobilienverordnung wurde ein Instrument geschaffen, das eine sorgfältige und stufengerechte Planung und Umsetzung der kantonalen Hochbauprojekte ermöglicht.

Dabei werden verschiedene Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Dringlichkeit, politische Risiken usw. beurteilt. Ziel dieses Vorgehens ist eine über alle kantonalen Hochbauprojekte umfassende Analyse, die als Entscheidgrundlage für die Realisierungsreihenfolge dient. Mit der Realisierungsreihenfolge beschliesst der Regierungsrat, welche Hochbauprojekte weiterverfolgt werden können, ohne den Höchstbetrag der Nettoinvestitionen Hochbau zu überschreiten. Dieser Betrag setzt sich aus werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen zusammen. Der Regierungsrat unterstützt die Förderung von Energiesparmassnahmen, weshalb bei Erneuerungen und Instandsetzungen der kantonalen Liegenschaften immer auch die Energieeffizienz mit berücksichtigt wird. Zur Erreichung seiner energiepolitischen Ziele will der Regierungsrat die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zunehmend verstärken.

Die Anzahl kantonseigener Minergiebauten soll weiter steigen und der Energieverbrauch auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft gesenkt werden. Der Regierungsrat hält in den Legislaturzielen 2007–2011 (Ziff. 9.3) ausdrücklich fest, dass der Minergie-Standard bei Neubauten konsequent und bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons, wo wirtschaftlich vertretbar, durchzusetzen ist. Die Umsetzung des Minergie-Standards bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben kann sehr kostspielig sein, weshalb im Einzelfall abzuwägen ist, ob die Investition wirtschaftlich vertretbar ist. So kann beispiels-

weise der Minergie-P-Standard, im Gegensatz zum Minergie-Standard, nicht bei allen Sanierungen zweckmässig umgesetzt werden.

Im Rahmen einer projektübergreifenden Nutzwertbeurteilung werden Erneuerungsvorhaben allgemein und Massnahmen, welche die Gebäude-Energieeffizienz erhöhen und verbessern, im Besonderen entsprechend bevorzugt. Die Nutzwertbeurteilung dient zur Ermittlung der Realisierungsreihenfolge sämtlicher Investitionsvorhaben Hochbau; schlechter bewertete Vorhaben werden damit im Rahmen der Investitions- und Budgetplanung zurückgestellt.

Der mit dieser Motion gewünschte Rahmenkredit soll ein Anliegen erfüllen, dem bereits mit der geltenden Beurteilung und Priorisierung von Hochbauprojekten Rechnung getragen wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 226/2009 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat beantragt uns die Motion nicht zu überweisen, somit hat der Rat zu entscheiden.

Martin Geilingner (Grüne, Winterthur): Mit unserer Motion wollen wir erreichen, dass der Kanton eine Erneuerungsplanung für den Gesamtbestand seiner Liegenschaften macht. Das Ziel ist die Erhaltung des Wertes der kantonalen Liegenschaften – ich habe vorhin darauf hingewiesen. Der Wert wird in den nächsten Jahren, wenn wir da nicht Gegensteuer geben, dramatisch absinken. Damit werden grosse Wertgegenstände vernichtet. Auf der anderen Seite sollte die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften erhalten werden. Es soll eine Priorisierung gemacht werden. Dabei sind nutzungsbezogene bauliche, finanzielle, energetische, ökologische, soziale und kulturelle Faktoren zu berücksichtigen. Die Prioritäten der einzelnen Direktionen sind selbstverständlich angemessen zu berücksichtigen.

Wichtig ist, dass wir unsere Liegenschaften da erneuern, wo es nötig ist und nicht da, wo es zufällig Platz im Budget hat. Insbesondere ist es uns ein Anliegen, dass dies direktionsübergreifend geplant wird. Der Betrachtungszeitraum des geforderten Programms soll etwa ein Erneuerungszyklus sein, ein Erneuerungszyklus der Gebäude, der etwa bei 30 Jahren anzusetzen ist und damit in einem Zeitraum, in dem auch die energetischen Ziele erreicht werden sollen.

Vergleichbar mit dem Rahmenkredit, den wir fordern, sind zum Beispiel die Rahmenkredite für den Aufbau der S-Bahn, und diese haben sich ja offensichtlich bewährt.

Das die Motion ein Schritt auf dem Weg zu einem professionellen Immobilienmanagement ist, ist angesichts der Entscheidungsunfähigkeit der Regierung ein nötiger Beitrag des Kantonsrats. Die Grünen bitten Sie, die Motion zu überweisen.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Vorneweg, die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss nicht unterstützen. Das Thema bewegt, geht es im Grundsatz doch um energieeffizientes Bauen, was ja durchaus Sinn macht. Doch mit dieser Motion werden weder die ökologisch sinnvollen, noch die ökonomisch tragbaren Erneuerungen und Sanierungen vorangetrieben, sondern es wird klar darauf gebaut, einen Rahmenkredit zu schaffen, um diesen für die Erneuerung der kantonalen Gebäude auszuschöpfen und zudem in nur eine Richtung zu lenken. In die Richtung Erneuerung, also Ersatz der Liegenschaften. Dies im vollen Wissen der heute vorhandenen Möglichkeiten und Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Immobilienverordnung und der Legislaturziele unserer Regierung. Dabei ist auch das verfolgte Ziel in Richtung Minergie-P oder 2000-Watt-Gesellschaft in jeder Hinsicht, nach heutigen Erkenntnissen vor allem für die Sanierung von Altbauten nicht mehr nachhaltig, denn wir wissen bereits heute, dass gerade die ETH bei Altbauten und deren Sanierung andere energetische Pfade beschreitet. Die Kommission für Planung und Bau (KPB) hatte dafür im letzten Jahr bereits eine sehr interessante Präsentation von ETH-Professor Dr. Hansjürg Leibundgut.

Der Grund ist sehr simpel: Der Minergie-P-Standard war eigentlich nie und nimmer für bestehende Bauten und Gebäude gedacht, sondern für neue Bauten oder eben Ersatzbauten – also auch wieder Neubauten. Es macht aber durchaus Sinn, bestehende Bauten zu sanieren und nicht durch Ersatzbauten zu ersetzen. Sanieren ist eine wichtige Massnahme für den Werterhalt einer Liegenschaft, egal ob sie in privatem oder öffentlichem Besitz ist. Wichtig dabei ist vor allem die vorgesehene Nutzungsdauer und der Verwendungszweck. Darum sollte über den sinnvollen Umgang mit jedem einzelnen Objekt anhand der Nutzungsweise und der künftigen Nutzungsdauer entschieden werden können, was heute auch praktiziert wird. Die Tatsache, dass ein Bauprogramm über vier Jahre wenig oder eben gar keinen

Sinn macht, zeigt klar die Tatsache, dass dies heute grundsätzlich praktiziert wird oder werden könnte.

Somit macht auch die heute geltende Grundlage der Bewirtschaftung des Gebäudeparks des Kantons Zürich durchaus Sinn, wenn sie von allen Direktionen auch gleich gelebt würde. Der Baudirektion kann man deswegen absolut keinen Vorwurf machen, denn diese hat mit ihrer entsprechenden Verordnung zur Immobilienbewirtschaftung ihre Hausaufgaben gemacht.

Der letzte Woche kommunizierte Entscheid der Regierung über die kantonale Immobilienstrategie zeigt auch klar das Bild auf, welches heute herrscht und was auch ein Bauprogramm nicht ändern würde. Die einzige Lösung dazu wäre eine einheitliche und klare Immobilienstrategie und kein sowohl als auch – ganz nach dem Motto «Schuster bleib bei deinen Leisten» und damit meine ich die entsprechenden Kompetenzen in den Direktionen. Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen zusammen mit der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Danke.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Ich spreche im Namen von Max Clerici, der heute verhindert ist. Die Begründung unserer Motion erfolgte ausführlich durch Martin Geilinger. Ich möchte nochmals unsere Hauptanliegen betonen, nämlich dass ein möglichst stetes Bauprogramm mit Arbeitsbeschrieb und Kostenschätzung erarbeitet wird, ähnlich dem Strassenbauprogramm. Das Ziel soll ein möglichst konstantes Erneuerungsprogramm mit gleichbleibenden Ausgaben sein. Diese Art von Liegenschaftspolitik wird von jedem verantwortungsvollen Liegenschaftsbewirtschafter verfolgt. In diesem Sinn verstehen wir die ablehnende Haltung des Regierungsrates nicht. Eine Priorisierung mit anschliessender Behandlung in der jährlichen Budgetberatungen ist uns zu wenig. Wir wollen kein jährliches Budgetgezerre mit den immer wiederkehrenden gleichen Diskussionen.

Der Kantonsrat hat die strategische Richtung vorzugeben und keine baulichen Planungsaufgaben vorzunehmen. Ebenfalls verfolgen wir das Ziel, dass nicht an jedem Projekt das angestrebte Energielabel zu Diskussionen Anlass gibt. Wir haben in der KPB interessante Präsentationen vom Verein Minergie, aber auch von einem ETH-Professor zur Reduktion beziehungsweise zur Eliminierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses gehört. Diese Diskussionen sind auch heute nicht abgeschlossen, aber

mit unserer Motion würden wir einen weiteren Schritt in die richtige Richtung vorbereiten. Deshalb bitte ich Sie, im Namen der FDP-Fraktion unser Anliegen zu unterstützen. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Da soll der Regierungsrat dank einer Motion mehr Spielraum erhalten, und er wehrt sich gegen dieses Glück. Dies ist wohl nur durch den Aspekt erklärbar, dass sich der Regierungsrat über seine Immobilienstrategie höchst uneinig ist. Offenbar geht das so weit, dass einfach jeder Vorschlag abgelehnt wird, der in Richtung einer konsistenteren Immobilienstrategie geht.

Nun, es ist jetzt einfach höchste Zeit, dass wir auch in Bezug auf die kantonalen Gebäude nicht mehr auf Kosten der Zukunft leben. Denn nichts anderes tun wir, wenn wir zwar Gelder für Erneuerungen sprechen, diese aber regelmässig nicht vollständig ausgeben, weil immer was dazwischen kommt. In solchen Fällen verschieben wir heute die Investition eben zulasten der Zukunft, indem wir einen Investitionsstau erzeugen und indem die alten Gebäude weiterhin unnötig viel Energie verbrauchen.

Mit einem Rahmenkredit dagegen ist das Problem der verfallenen Investitionskredite gelöst. Wir können bei einer Verzögerung ein anderes Projekt verwirklichen. Das ist nichts als sinnvoll.

Noch zur Forderung nach Energieeffizienz: Dass Gebäude bei ihrer Erneuerung energieeffizienter werden sollen, muss heute eine Selbstverständlichkeit sein. Ich bin froh, dass das auch die Regierung im Grundsatz anerkennt. Wir Grünliberalen weisen aber darauf hin, dass Energieeffizienz nicht einfach ein Kriterium unter vielen sein kann, sondern ein ganz zentrales ist und entsprechend zu gewichten ist. Da ist es letztlich auch völlig egal, welches Label ein solches Gebäude eben erhält, weil die Motion einfach eine Richtung vorgibt, die richtige Richtung. Das Ganze soll energieeffizienter werden. Die Motion sagt nicht alles muss Minergie-P sein oder was für ein Label auch immer. Die Grünliberalen unterstützen die Motion.

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich diese Motion, habe ich doch persönlich etwa drei oder vier Monate vor der Einreichung dieser hier diskutierten Motion eine fast identische Motion eingereicht für die Einführung eines Rahmenkredits, die damals knapp abgelehnt worden ist, und von daher erübrigt

sich eine weitere Diskussion von unserer Seite. Wir unterstützen die Motion.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der zeitliche Ablauf von Projekten ist nie zu hundert Prozent planbar und unvorhersehbare Ereignisse können zu Verzögerungen führen. Wenn eine solche Verzögerung über das budgetierte Jahr hinaus eintritt, dann wird das dazu führen, dass die budgetierten Mittel verfallen, und dies führt zu viel Unmut, weil die budgetierten Mittel ungenügend ausgeschöpft werden. Das kennen wir alle.

Im Zweifelsfall wird der Regierungsrat wegen diesem Mechanismus verlockt werden, Projekte mit unsicherem Ausführungshorizont nicht zu budgetieren. Werden sie dann trotzdem ausführungsreif, können sie nicht ausgeführt werden, weil sie nicht budgetiert waren. Dies ist unbefriedigend. Die heutige Situation führt dazu, dass es Projekte gibt, welche trotz Budgetierung nicht realisiert werden können, oder dass Projekte, welche eigentlich spruchreif wären, aufgrund der fehlenden Budgetierung erst für später priorisiert werden können. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Budgetierung über die Zeitdauer eines Jahres erfolgt. Insofern wäre es möglich, mit einem über vier Jahre angelegten Rahmenkredit Abhilfe zu schaffen. Insofern würde es auch einfacher werden, eine direktionsübergreifende Priorisierung vorzunehmen.

Andererseits bringt ein Rahmenkredit auch Nachteile mit sich. Ändert sich die finanzielle Grosswetterlage, so ist die Einflussnahme auf die entsprechenden Rahmenkredite nicht mehr vollumfänglich gegeben. Dies kann sich auch nachteilig auswirken. Wichtiger ist jedoch in diesem Zusammenhang, dass die vom Kantonsrat gewünschte und durch das Immobilienamt umzusetzende Gesamtstrategie im Bereich der Gebäudesanierung endlich auch Realität wird. Die vorliegende Motion soll einen Beitrag hierfür leisten, dass der Regierungsrat die dringend zu fällenden, nicht allen bequemen Entscheide endlich in Angriff nimmt. Die CVP wird daher der Überweisung der Motion zustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist jetzt nicht der Moment über Labels und Grössen von Isolationen zu diskutieren, ob jetzt Minergie-P oder Minergie-Eco oder was auch immer, sondern es geht darum, ob der

Kanton eine Gesamtschau seiner Immobilien, die er zukünftig sanieren will, erstellt oder nicht. Und selbstverständlich ist es zu begrüssen, dass eine solche Gesamtschau erstellt werden soll. Ein solcher Rahmenkredit dazu ist etwa vergleichbar mit dem Strassenbauprogramm oder mit dem Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr – wir haben es gehört. Aber dieses Vorhaben scheitert heute einmal mehr am Modell der Immobilienstrategie, welches zur Zeit ein Jekami ist. Jede Direktion versucht selber ihre Immobilien zu bewirtschaften. Was heisst das? Seit Jahren ist die Baudirektion aufgefordert ein Inventar vorzulegen, in dem einmal alle Immobilien, die im Besitz des Kantons Zürich sind, aufgeführt werden, vor allem mit dem Stand, wo wann welche energetischen Sanierungen nötig sind.

Der Kanton Zürich ist bis heute nicht in der Lage gewesen, dieses Inventar vorzulegen, und weshalb? Es sind im ganzen Kanton in der kantonalen Verwaltung über 35 Softwareprogramme in Betrieb, wo diese Immobilien verwaltet werden und diese Programme sind nicht in der Lage, untereinander zu kommunizieren. Es ist in solch einer Umgebung nicht möglich, effizient und wirksam zu arbeiten. Es braucht deshalb den dringend geforderten Wechsel in der Immobilienstrategie.

Die langfristige strategische Verwaltung der einzelnen Immobilien läuft heute nach wie vor noch immer über die Nutzerdirektion, und diese beantragt bei der Baudirektion eine Sanierung oder einen Neubau. Die Baudirektion versucht jeweils etwa 50 Prozent für wertvermehrende Massnahmen zu tätigen und 50 Prozent für werterhaltende Massnahmen.

Ich wäre froh um ein bisschen mehr Ruhe.

Diese Aufteilung ist sinnvoll und wird von uns unterstützt. Problematisch ist es dann, wenn solche Kredite nicht ausgeschöpft werden können und sie dann auch nicht von einer Direktion auf eine andere übertragen werden können, obwohl da vielleicht ein Projekt bereits zur Realisierung bereit wäre. Mit der Unterstützung dieser Motion wollen wir unserer Forderung nach einer nachhaltigen Immobilienstrategie einmal mehr Nachdruck verschaffen. Die Motion soll ein Bekenntnis sein zu einer nachhaltigen Immobilienstrategie, die letztlich den Wechsel vom Mischmodell/Eigentümermodell hin zum Mietermodell nach sich ziehen sollte. Die EVP wird die Motion überweisen.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 226/2009 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Herr Schaaf ist mir bezüglich Lärmpegel zuvorgekommen. Ich bitte Sie schon, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Nachfolge Vollenwyder und die Budgetanträge im Foyer zu besprechen und hier drin einigermassen Ruhe zu bewahren.

### 15. Sonderbauvorschriften für die Flughafenregion, Neuordnung der Siedlungsstruktur

Postulat von Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Erich Bollinger (SVP, Rafz) vom 23. November 2009

KR-Nr. 364/2009, RRB-Nr. 310/3. März 2009 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Planungs- und Baugesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die bauliche Entwicklung in den Gemeinden der Flughafenregion in Zukunft gewährleistet und verbessert wird. Dazu sind Sonderbauvorschriften zu erlassen, welche mehr Flexibilität in der Siedlungs- und Nutzungsstruktur und Entwicklung in den Flughafengemeinden ermöglichen. Für unerschlossene und teilerschlossene, unüberbaute Bauzonengebiete sowie für neue Bauzonengebiete, sind im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans in Koordination mit dem SIL und den An- und Abflugverfahren wieder rechtmässige Verhältnisse zu schaffen.

#### Begründung:

Die Weiterentwicklung der Flughafenregion als wichtiger Wohn- und Werkplatz im Kanton Zürich ist gefährdet. Mit der bestehenden Gesetzgebung sind weite Siedlungsgebiete unabhängig von An- und Abflugverfahren nicht mehr bebaubar und entwicklungsfähig. Dies, obwohl eine Vielzahl der Siedlungsgebiete durch Verkehrsinfrastrukturen vorzüglich erschlossen und die Nachfrage nach Wohnraum gross ist. In der kantonalen Richtplanung und der nachfolgenden Nutzungsplanung sowie in der Planungs- und Baugesetzgebung ist der Sonder-

fall «Bauen in fluglärmbelasteten Gebieten» nicht geregelt. Die Sonderinfrastruktur Flughafen verlangt nach individuellen Sonderbauvorschriften, welche eine massvolle Entwicklung und damit die Rechtssicherheit in den betroffenen Gemeinden sowie für Industrie und Gewerbe gewährleisten. Die anstehende Revision des PBG ermöglicht, die gesetzlichen Grundlagen für Sonderbauvorschriften zu schaffen.

Ebenso bietet die Revision des kantonalen Richtplans die Möglichkeit, wieder Rechtssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten für die Flughafengemeinden zu gewährleisten.

Eine grundsätzliche Regelung über die raumplanerische Entwicklung der Flughafenregion ist dringend notwendig. Der Zeitpunkt ist in Anbetracht der Revision des Richtplans, des SIL und des PBG sowie der anstehenden Regelung der An- und Abflugverfahren sehr geeignet.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Planungs- und Baubewilligungsverfahren in Gebieten mit Fluglärmbelastung werden durch die bundesrechtlichen Vorschriften – insbesondere durch das Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) und die Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41) – abschliessend geregelt. Bestimmungen des Bundesrechts gehen der kantonalen Gesetzgebung grundsätzlich vor und können durch diese nicht verändert werden.

Gemäss den bestehenden bundesrechtlichen Grundlagen ergeben sich für Baubewilligungen in Gebieten mit Lärmbelastung die folgenden Einschränkungen: Gemäss Art. 22 USG können Baubewilligungen für neue Gebäude, die dem längeren Aufenthalt von Personen dienen, nur erteilt werden, wenn die Immissionsgrenzwerte (IGW) nicht überschritten werden.

Trotzdem kann gemäss Art. 31 Abs. 2 LSV ausnahmsweise eine Baubewilligung erteilt werden, wenn an der Errichtung des Gebäudes ein überwiegendes Interesse besteht und die kantonale Behörde zustimmt. Insbesondere das Interesse an einer haushälterischen Bodennutzung beziehungsweise an der Schliessung von Baulücken im bereits überbauten Gebiet kann das Interesse am Lärmschutz überwiegen. Wird eine Ausnahmebewilligung erteilt, hat die Vollzugsbehörde die Anforderungen an die Schalldämmung der Aussenbauteile zu verschärfen (Art. 32 LSV). Ein wichtiges raumordnungspolitisches Anliegen des Kantons Zürich ist es, die Wohnqualität in Gebieten mit Lärmbe-

lastung zu fördern. Dies betrifft einerseits die Lärmschutzanforderungen an Wohnbauten und anderseits städtebauliche und architektonische Anforderungen. Die Auflagen, die im Baubewilligungsverfahren gestützt auf Art. 31 Abs. 2 und Art. 32 LSV an Wohnbauprojekte gestellt werden können, bilden eine wichtige Voraussetzung, um diese raumordnungspolitischen Ziele umzusetzen.

Die bestehenden Instrumente des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) reichen aus, um die Handlungsspielräume auszuschöpfen, die das Lärmschutzrecht des Bundes dem kantonalen Vollzug belässt. Namentlich Gestaltungspläne können ein geeignetes Instrument sein, um situationsgerechte Lösungen zu finden und eine hohe Siedlungsqualität trotz Fluglärm zu erreichen.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen für Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten sehen die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für die Einzonung und die Erschliessung von neuen Bauzonen in Gebieten mit Fluglärmbelastung keine Interessenabwägung im Einzelfall vor: Gemäss Art. 24 Abs. 1 USG dürfen neue Bauzonen für Wohngebäude oder andere Gebäude, die dem längeren Aufenthalt von Personen dienen, nur in Gebieten vorgesehen werden, in denen die Lärmimmissionen die Planungswerte nicht überschreiten oder in denen diese Werte durch planerische, gestalterische oder bauliche Massnahmen eingehalten werden können. Art. 24 Abs. 2 USG legt ein Erschliessungsverbot fest, wenn in einer bestehenden, aber noch nicht erschlossenen Bauzone für Wohngebäude oder andere Gebäude, die dem längeren Aufenthalt von Personen dienen, die Planungswerte überschritten sind und wenn keine Möglichkeit besteht, durch planerische, gestalterische oder bauliche Massnahmen diese Werte einzuhalten. Das Erschliessungsverbot hat zur Folge, dass das entsprechende Areal nicht überbaut werden kann, weil gemäss Art. 22 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) Baubewilligungen nur für erschlossenes Land erteilt werden dürfen. Der gemäss Art. 19 RPG für Land innerhalb einer Bauzone grundsätzlich gegebene Anspruch auf Erschliessung besteht in dieser Situation nicht.

Während die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten nicht zu beanstanden sind, erweisen sich die Bestimmungen für die Einzonung und die Erschliessung von neuen Bauzonen als zu restriktiv und schränken die Raumentwicklung in der Flughafenregion unverhältnismässig ein. Eine zweckmässige Anpassung dieser Bestimmungen müsste aber auf

Bundesebene erwirkt werden. Kantonale Sonderbauvorschriften sind dafür nicht geeignet.

Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

(UVEK) in verschiedenen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass die Rechtsfolgen von Überschreitungen des Planungswerts unzweckmässige und unverhältnismässige raumplanerische Konsequenzen ergeben können. Diese Kritik wird unterstützt durch ein Postulat, das der Kantonsrat am 31. August 2009 überwiesen hat (Postulat KR-Nr. 90/2007 betreffend Raumplanung/Bauvorschriften in Flughafengemeinden). Darin wird der Regierungsrat ersucht, beim Bundesrat auf eine Anpassung von Kapitel 5 (Art. 29–31) der Lärmschutzverordnung hinzuwirken.

Im Zusammenhang mit seinem Entscheid zum Abschluss des SIL-Koordinationsprozesses «Flughafen Zürich» hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) am 15. Dezember 2009 darüber informiert, dass Fachstellen des Bundes und des Kantons Zürich derzeit abklären, ob eine Anpassung der bundesrechtlichen Lärmschutzbestimmungen möglich wäre, die zu einer Entschärfung des Konflikts zwischen Siedlungsplanung und Flugbetrieb in der Flughafenregion beitragen könnte. Namentlich für die grossräumigen Gebiete, in denen durch den Nachtbetrieb Planungswertüberschreitungen zu verzeichnen sind, soll geprüft werden, ob unter erhöhten Anforderungen an die Bauqualität (z. B. Minergiestandard) eine Siedlungsentwicklung ermöglicht werden soll. Sache des Kantons ist es, innerhalb des gesetzlichen Rahmens die zweckmässigen richtplanerischen Festlegungen für die Siedlungsentwicklung in der Flughafenregion zu treffen. Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument der Kantone, um die langfristige räumliche Entwicklung zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politikund Sachbereiche hinweg zu gewährleisten (Art. 6 RPG). Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich» sollen – in enger Abstimmung mit dem Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) – die Grundlagen für die Raumplanung in der Flughafenregion geschaffen werden. Mit Beschluss Nr. 1691/2009 hat der Regierungsrat die wichtigsten Stossrichtungen dieser Teilrevision festgelegt. Am 16. Dezember 2009 hat die Volkswirtschaftsdirektion das Anhörungsverfahren für die Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich» eröffnet.

Die öffentliche Auflage der Teilrevision des Kapitels 4.7.1 soll dann im Sommer 2010 zeitgleich mit dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren zum SIL-Objektblatt «Flughafen Zürich» erfolgen. Die Festsetzung durch den Kantonsrat ist frühestens 2012 zu erwarten. Kernanliegen der Teilrevision des Kapitels 4.7.1 «Flughafen Zürich» ist es, durch die Festlegung einer sogenannten Abgrenzungslinie im kantonalen Richtplan und im SIL-Objektblatt «Flughafen Zürich» die Gebiete mit bestehender oder langfristig möglicher Fluglärmbelastung zu bezeichnen und damit Beständigkeit zu schaffen und die Weichen für die künftige Siedlungsentwicklung in der Flughafenregion zu stellen.

Die räumliche Konkretisierung der Abgrenzungslinie beruht auf dem gemäss LSV für Wohnnutzungen geltenden Immissionsgrenzwert der Empfindlichkeitsstufe II (IGW ES II) des vorläufigen Betriebsreglements sowie den weiterverfolgten SIL-Betriebsvarianten. Der Flughafen soll im SIL-Objektblatt darauf verpflichtet werden, dass die Lärmkurven der IGW ES II künftiger Betriebsreglemente die Abgrenzungslinie nicht überschreiten. Im kantonalen Richtplan wird mit der Abgrenzungslinie das Gebiet bezeichnet, in dem bereits heute schädliche oder lästige Lärmeinwirkungen bestehen oder in Zukunft – aufgrund der Festlegungen im SIL-Objektblatt - mit solchen gerechnet werden muss. Innerhalb der Abgrenzungslinie sollen in Zukunft kein neues Siedlungsgebiet für Wohnnutzungen ausgeschieden und insgesamt keine zusätzlichen Potenziale für Wohnnutzungen geschaffen werden. Aufzonungen von Wohnzonen sowie Umzonungen von Gewerbe- in Wohn- oder Mischzonen sind unter diesem Gesichtspunkt grundsätzlich unzulässig.

Gleichzeitig ist der Komfort des Wohnungsbestandes durch zeitgemässe Erneuerung und qualitative Aufwertung zu erhöhen. Daher sind langfristig alle Wohnungen im Gebiet mit bestehender oder möglicher Lärmbelastung mit hochwertigen Lärmschutzmassnahmen auszustatten. Ausserhalb der Abgrenzungslinie kann hingegen davon ausgegangen werden, dass der IGW ES II langfristig eingehalten wird, das heisst, dass auch langfristig keine schädlichen oder lästigen Lärmeinwirkungen zu erwarten sind. Deshalb ist die erwähnte Anpassung der bundesrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Einzonung und der Erschliessung neuer Bauzonen nötig und zweckmässig.

Die Ausführungen zeigen, dass die Grundlagenarbeiten für eine Anpassung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebe-

ne bereits im Gange sind und dass das Verfahren für zukunftsgerichtete Festlegungen im kantonalen Richtplan ebenfalls eingeleitet worden ist. Weitergehende kantonale Vorschriften sind nicht nötig und nicht zielführend.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 364/2009 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat beantragt das Postulat nicht zu überweisen, somit haben wir heute zu entscheiden.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die Motion 364/2009 fordert, dass die kantonale Planungs- und Baugesetzgebung so anzupassen sei, dass die bauliche Entwicklung der Gemeinden in der Flughafenregion gewährleistet und verbessert wird. Dazu werden Sonderbauvorschriften gefordert, und es sei im Rahmen der Richtplanrevision in Koordination mit dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und der Anund Abflugverfahren wieder für rechtmässige Verhältnisse zu sorgen. Im Rahmen der Revision des Richtplanes Kapitel 4.7.1, Flughafen Zürich, der Bereinigung des SIL-Objektblattes und den laufenden Diskussionen zum Thema Abgrenzungslinien in Wechselwirkung mit dem Umweltschutzgesetz und der Lärmschutzverordnung zeigt sich nun, dass die im Beschluss des Regierungsrats aufgeführten Prozesse tatsächlich in Umsetzung sind.

Die ausserordentlich komplexen Abläufe werden aktuell durch zwei Kommissionen, die Kommission für Planung und Bau (KPB) und die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU), bearbeitet. Damit ist sichergestellt, dass die Stossrichtung der Motion aufgenommen und in Umsetzung begriffen ist und diese Motion ihr Ziel eigentlich bereits erreicht hat. Aus diesem Grund habe ich die Motion in ein Postulat umgewandelt. Der Regierungsrat möchte dieses Postulat nicht entgegennehmen, wir möchten es trotzdem überweisen, und zwar einzig aus dem Grund, dass dieses Thema auf der Traktandenliste bleibt und es nicht vergessen geht. Wir sind aber klar der Meinung, dass der Regierungsrat auf einem sehr guten und dem richtigen Weg ist. Es geht hier nicht um ein pädagogisches Programm, es geht hier wirklich nur darum, dass diese Anliegen, die hier beschrieben wurden, nicht verloren gehen. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postu-

lat zu überweisen, und ich bedanke mich bei allen Beteiligten für den Einsatz zugunsten der Flughafenregion. Danke.

Erich Bollinger (SVP, Rafz): Die Weiterentwicklung der Flughafenregion als wichtiger Wohn- und Werkplatz im Kanton Zürich ist immer noch gefährdet. Darum hat auch heute noch die Motion 364/2009 von Altkantonsrat Bruno Grossmann noch immer ihre Berechtigung, welche aber jetzt als Postulat behandelt wird. In der Flughafenregion sind geplante Bauten trotz fertiger Erschliessung des Baulandes und neue Ein- oder Umzonungen blockiert. Die Hauptursache ist die Lärmschutzverordnung während der ersten Nachtstunde. Als Beispiel ist hier das Gebiet Mettmenriet in Bülach erwähnt, welches eingezont ist und eine Lärmüberschreitung von zwei Dezibel hat. Es ist übrigens im Zentrumsgebiet von Bülach und hat kantonale Bedeutung.

Für dieses und auch viele andere Gebiete braucht es Sonderbauvorschriften, welche eine Überbauung zulassen und dadurch Rechtssicherheit für Gemeinden und private Bauherren gewährleisten. Es ist richtig, dass genau diese Anliegen im Teilrichtplan Flughafen verfolgt werden. Aber wir müssen zusätzlich Druck ausüben und Signale nach Bern schicken, damit wir für den Kanton Zürich bessere Rahmenbedingungen erhalten. Darum ist es auch wichtig, dass wir zumindest dieses Postulat anstelle einer griffigeren Motion überweisen. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Wir kommen zu einem etwas anderem Schluss. Inhaltlich sind wir uns einig. Der Flughafen beschäftigt die Gemeinden um ihn herum immer fort, ob wir wollen oder nicht. Und weil diese Region zugleich bevölkerungsdicht als auch arbeitsplatzreich ist, wird man nicht darum herumkommen, Lösungen zu suchen und hoffentlich auch zu finden, die ein Nebeneinander und die Entwicklung beider Seiten ermöglichen. Dieser Vorstoss war nun ursprünglich ein weiterer Versuch in diese Richtung. Er stellte einen pragmatischen und konstruktiven Vorschlag dar, entstanden aus den Nöten der Flughafengemeinden. Das, obwohl ich eigentlich keine Freundin bin von der Vorstellung, dass man die Bevölkerung rund um den Flughafen in eine schalldichte Käseglocke steckt und dann munter weiter geflogen wird. Das kann natürlich nicht der Sinn der Sache sein. Aber wenn ich jetzt an meine Wohngemeinde Kloten denke, wenn ich das anschaue, dann haben wir bezüglich Entwicklung schon

ein paar gröbere Probleme. Eine Verdichtung ist wegen den Lärmgrenzwerten fast nirgends mehr möglich, und dort, wo Verdichten durchaus angebracht wäre und auch raumplanerisch Sinn machen würde, nämlich in unserem Stadtzentrum und entlang der zukünftigen Verlängerung der Glattalbahn, dort dürfen wir nicht. Das ist eine ausweglose Situation. Man läuft da auf jeder Seite an eine Wand. Eine mögliche Lösung wären eben solche gezielt verfügte Sonderbauvorschriften für gut erschlossene Wohngebiete – und nur für solche.

Wir waren enttäuscht, dass die Regierung nicht bereit war diesen Vorstoss damals als Motion entgegenzunehmen. In der Zwischenzeit jedoch hat es einige Entwicklungen gegeben, welche die Forderungen dieses Vorstosses überholt haben – zum Glück muss ich sagen. Zum Beispiel das Ende der Revision des Planungs- und Baugesetzes oder eben die Richtplanvorlage – wir haben es schon gehört – und die damit verbundene Abgrenzungslinie. Es würde unserer Meinung nach daher wenig Sinn machen, jetzt nochmals eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes nachzuschieben.

Wie erwähnt, werden wir zu den Geschäften gemeinsam diskutieren können, werden hier Gelegenheit dazu haben, diese Dossiers laufen ja sowieso parallel. Und vielleicht ist das auch nicht mehr so zwingend nötig, denn der wirkliche Durchbruch – und das möchte ich schon betonen, das ist wirklich ein Meilenstein – kommt von Seite Bund aus. Der Bund ist bereit, die Lärmschutzverordnung des Umweltschutzgesetzes so anzupassen, dass in der ersten Nachtstunde der Lärm nicht mehr am offenen, sondern am geschlossenen Fenster gemessen wird. Passive Schallschutzmassnahmen werden so also neu mit eingerechnet, was sicher auch Sinn macht. So gibt es gerade auch im Fall von Kloten wieder etwas mehr Möglichkeiten zum Verdichten in zentrumsnahen Wohngebieten. Es macht daher unserer Meinung nach keinen Sinn mehr, zum jetzigen Zeitpunkt diesen Vorstoss noch zu überweisen, erst recht nicht als Postulat.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich beziehe mich zuerst einmal auf das Votum von Werner Scherrer. Ich denke, so haben wir es besprochen, in diesem Sinn unterstützen wir das Postulat. Es geht tatsächlich um eine Berichterstattung über diesen Prozess, der da läuft, das ist die Revision der Verordnung zum Zürcher Fluglärm Index (ZFI). Es geht aber auch um den Auftrag, der im Objektblatt «Flughafen» dann stehen wird, also in der Richtplanvorlage, die aber noch

nicht durch den Kantonsrat durch ist, und um die Gespräche mit dem Bund. Priska Seiler weiss da offensichtlich mehr als wir. Der Bund ist eine grosse Fabrik, also ich bin jetzt nicht sicher, auf welche Filiale sie sich da bezieht. Da kommt nicht aus jeder Filiale genau das gleiche Signal. Ich denke, es ist ein Prozess, der da läuft, und ich denke, eine Berichterstattung macht Sinn.

Es ist auch so, dass eine Abgrenzungslinie grundsätzlich von uns begrüsst wird. Aber wir müssen tatsächlich auch etwas tun für die Leute, die innerhalb der Abgrenzungslinie wohnen. Es ist schon richtig, Werner Bollinger, Lärmschutzverordnung ist Lärmschutzverordnung und die können Sie nicht auf kantonaler Ebene ändern oder ausser Kraft setzen. Und da bin ich ein bisschen enttäuscht, dass diese Einsicht noch nicht gewachsen ist. Also, wir werden dieses Postulat unterstützen im Sinn einer Berichterstattung, was die Revision der ZFI-Verordnung, was die Gespräche mit dem Bund bewirkt haben, und ich denke auch – das zuhanden des Baudirektors – dann ist es eigentlich nicht mehr Sache der Baudirektion, weil keine Veränderung des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) verlangt wird, sondern es geht darum, was im Amt für Verkehr, also in der Volkswirtschaftsdirektion, erzielt wird. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Diese Motion beziehungsweise dieses Postulat ist in einem Teil unnötig und im anderen Teil praktisch erfüllt. Unnötig ist es, was die Planungs- und Baubewilligungsverfahren betrifft. Diesbezüglich gelten in Gebieten mit Fluglärmbelastung die bundesrechtlichen Vorschriften, eben Umweltschutzgesetz und Lärmschutzverordnung, welche zwar auf den Lärmschutz fokussieren, aber genügend Handlungsspielraum offenlassen, damit sinnvoll gebaut werden kann. Namentlich im Zeichen der haushälterischen Bodennutzung und der Schliessung von Baulücken im bereits überbauten Gebiet kann gebaut werden, wenn denn der Schallschutz für die Bewohner stimmt.

Was den Richtplan angeht, der zweite Punkt des Postulats, so sind wir auf Kurs. Die regierungsrätliche Richtplanvorlage zum Kapitel «Flughafen Zürich» schlägt die schon jetzt berühmte Abgrenzungslinie vor: Innerhalb soll in Zukunft kein neues Siedlungsgebiet ausgeschieden werden, ausserhalb sollen Entwicklungen möglich sein, weil hier die Lärmimmissionsgrenzwerte langfristig eingehalten werden müssen. Ganz im Sinn der Motion sind hier bereits Gespräche mit

dem Bund im Gange und Frau Seiler hat ja ausgeführt, was die neusten Entwicklungen sind. Ich muss das hier nicht wiederholen. Auf jeden Fall sind diese Entwicklungen positiv.

Wenn von zwei Forderungen eines Postulats eine unnötig und die andere praktisch erfüllt ist, können wir nicht zuletzt auch im Sinn der Ratseffizienz – und Herr Scherrer selber hat so etwas eigentlich auch angetönt – auf die Überweisung verzichten.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Es stimmt, die Weiterentwicklung der Flughafenregion als wichtiger Wohn- und Arbeitsplatz ist nach der heutigen Gesetzeslage gefährdet. Dabei ist die Nachfrage nach Wohn- und Arbeitsraum sowohl in der Flughafenregion als auch im gesamten Einzugsgebiet von Zürich ungebremst. Ein wichtiges Anliegen des Regierungsrats ist es, mittels verdichtetem Bauen unsere Landreserven möglichst zu schonen. Die hervorragend erschlossene Flughafenregion bietet dafür eine gute Möglichkeit. Die Schliessung von Baulücken sollte daher weitergehen und eine hohe Priorität geniessen.

Die Bestimmungen für die Einzonung und Erschliessung von neuen Bauzonen ist zu restriktiv und muss dringend gelockert werden in dieser Region. Das gleiche gilt auch für Umbauten und energetische Sanierungen. Es ist wichtig, dass der Kanton Zürich einen gewissen Druck auf den Bund aufrecht erhält, damit das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung auf nationaler Ebene angepasst werden. Auch muss er sich glaubwürdig für eine Weiterentwicklung der Flughafenregion einsetzen und raumplanerische Festlegungen für die Siedlungsentwicklung treffen. Auch wenn der Bund positive Signale aussendet, müssen wir diesbezüglich am Ball bleiben.

In diesem Zusammenhang plädiert die CVP auch für eine Überarbeitung des ZFI, so haben wir Ende Juni 2012 auch eine entsprechende Interpellation eingereicht. Nach unserer Auffassung ist es Zeit zu überprüfen, ob der ZFI in seiner heutigen Form wirklich das geeignetste Instrument ist. Es ist einleuchtend, wenn mehr Menschen in der Flughafenregion arbeiten oder wohnen, sind auch mehr vom Lärm betroffen und der ZFI-Wert steigt. Dies ist übrigens in den letzten Jahren passiert, und trotz technischem Fortschritt wie leisere Flugzeuge ist der ZFI laufend gestiegen. Für mich bedeutet das, dass der Lärm unterschiedlich wahrgenommen wird. Im Gegensatz zu früher

wissen die Menschen, die heute in die Region ziehen, dass der Lärmpegel hier höher ist als in anderen Gebieten. Aus diesem Grund muss auch für den ZFI eine praktikable Lösung gefunden werden.

Die CVP erachtet die Weiterentwicklung der boomenden Flughafenregion als wichtig und stimmt daher der Überweisung des Postulats zu, in der Erwartung, dass in der Zusammenarbeit mit dem Bund eine Lösung gefunden werden kann, dass sich die Flughafenregion vernünftig entwickeln kann. Es ist ja bereits einiges im Gange und so sind wir zuversichtlich, dass der Regierungsrat am Ball bleiben wird und entsprechend Bericht erstattet werden kann auf das Postulat.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, dass er das tut, was er tun kann, und dass er sich darum bemüht, dass das getan werden wird, was getan werden soll beim Bund. Mehr kann man allen Ernstes nicht erwarten. Nur jetzt ein Anliegen weiterhin auf der Traktandenliste zu lassen, ohne dass man weiter etwas damit bewirken kann, nenne ich Bürokratie, und wir möchten heute gerne den Tatbeweis erbringen, dass wir Bürokratie abbauen wollen und werden deshalb dieses Postulat nicht überweisen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Nach der Diskussion muss ich doch noch schnell das Wort ergreifen: Wenn wir dieses Postulat unterstützen, dann unterstützen wir das definitiv nicht in der Meinung, dass der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm aufgeweicht werden sollte, falls das dann die Meinung gewesen wäre, dass wir so was unterstützen würden. Das nun mit Sicherheit nicht. Der Stand des Prozesses beim Bund ist mir nicht bekannt. Mir ist auch nicht bekannt, dass der Bund schon etwas zugesagt hätte, aber bei der Revision der Lärmschutzverordnung geht es nun definitiv nicht um die Aufweichung des Lärmschutzes. Diskutiert wird über eine andere Einstufung der ersten Nachtstunde. Das ist ein Bereich, den wir mittragen können. Mit neuen Technologien, Stichwort «Komfortlüftung und Minergie», hat sich die Situation tatsächlich geändert. Für so etwas könnten wir noch Hand bieten, aber sicher nicht für eine generelle Aufweichung des Lärmschutzes. Auch bei der angemahnten Revision des ZFI denke ich, wenn es darum geht, dass plötzlich mehr Leute stark gestört werden dürfen, da sind die Grünen nun wirklich nicht dabei. Es ist uns wichtig, dass der Lärmschutz der Bevölkerung erhalten bleibt in diesem Ausmass, wie er es heute ist, dass er nicht abgeschwächt wird, dass man ihn im Detail vielleicht etwas anpasst, etwas neu gewichtet, wo das sinnvoll ist, da sind wir sicher dabei, aber eine Aufweichung des Lärmschutzes kommt nun wirklich nicht in Frage.

Regierungspräsident Markus Kägi: Was wir unbedingt brauchen in der Flughafenregion, ist Rechtssicherheit. Und diese Rechtssicherheit haben wir bis heute noch nicht erlangt. Diese Gemeinden wollen und sollen sich auch entwickeln können, und zwar in einem vorgesehenen Rahmen. Dazu haben wir Gespräche aufgenommen, und zwar im Januar und März dieses Jahres mit Frau Bundesrätin Doris Leuthard. Kollege Stocker und ich, in Begleitung der Gemeindepräsidenten rund um den Flughafen, sind nach Bern gepilgert und haben Frau Bundesrätin Leuthard die Situation auf den Tisch gelegt, und ich denke, die Botschaft ist angekommen. Frau Bundesrätin Leuthard hat uns versprochen, uns bis Ende dieses Jahres eine Antwort zukommen zu lassen, ich hoffe in der Richtung, wie wir das postuliert haben und auch verlangt haben. Frau Kantonsrätin Priska Seiler Graf, ich weiss nicht, woher Sie die Informationen bereits haben. Ich finde das gut, dass Sie das schon hier sagen können diesem Rat, was für Ergebnisse es dann sein sollen. Ich möchte einfach nochmals betonen: Rechtssicherheit. Wir können es uns nicht leisten, diese Flughafengemeinden mit all ihrem Unbill, der da geschieht im Flughafengebiet, alleine dastehen zu lassen. Sie sollen das Recht haben, sich zu entwickeln und zwar auch mit Sonderbauvorschriften. Herr Geilinger hat das erwähnt, ich unterstütze das, dass man mit diesen Bauten sorgfältig umgehen soll, aber es kann nicht angehen, dass eine Linie gezogen wird, um überhaupt keine Entwicklung mehr zu ermöglichen. Ich muss Ihnen auch sagen, dass die Kulturlandinitiative uns auch nicht damit geholfen hat – aber das ist nur eine Klammerbemerkung meinerseits. Ich bitte Sie, dieses Postulat sinngemäss als erledigt abzuschreiben, weil Sie eine Antwort schneller erhalten werden durch unsere Regierungssprecherin als durch den Rat. Wir werden, sobald eine Lösung auf dem Tisch liegt, Sie selbstverständlich auch darüber informieren.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 364/2009 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 16. Strategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Kanton Zürich

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 15. Dezember 2009 KR-Nr. 406/2009, RRB-Nr. 490/31. März 2010 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat, eine Strategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt für den Kanton Zürich zu erstellen.

#### Begründung:

Das Jahr 2010 wurde zum UNO-Jahr der Biodiversität erklärt. Dies mit dem Ziel, Rechenschaft darüber abzulegen, ob deren Rückgang in den vergangenen Jahren aufgehalten werden konnte. Wie die meisten andern Staaten dürfte auch die Schweiz dieses Ziel nicht erreichen, obwohl sie den Moorschutz verstärkt und zusätzliche Schutzgebiete für Wasser- und Zugvögel geschaffen hat.

Rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung weiss etwas mit dem Begriff Biodiversität anzufangen, was ein deutlich höherer Anteil als vor vier Jahren ist. Doch fehlt dem Grossteil das Bewusstsein, wie der Zustand der biologischen Vielfalt zu beurteilen ist. Zwei Drittel nehmen an, dass es um die Biodiversität in der Schweiz eher gut bis sehr gut bestellt ist. Nur 40 % denken, dass eine Verarmung der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt und der Lebens-raumvielfalt bereits im Gang ist. Dies zeigt, dass die Einschätzung der Bevölkerung stark von den wissenschaftlichen Erkenntnissen abweicht. Hier sehen wir Handlungsbedarf, denn in den vergangenen Jahren sind in der Schweiz 224 Tier- und Pflanzenarten ausgestorben oder verschollen. Daher ist es angebracht, eine Biodiversitätsstrategie auszuarbeiten, die aufzeigt, wie dem Verlust der biologischen Vielfalt im Kanton Zürich begegnet werden kann.

Zum Beispiel indem die Ökosysteme das Klima und den Wasserhaushalt regulieren; Unkräuter und Schädlinge durch natürliche Feinde kontrolliert werden; die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleibt; vielfältige Landschaften zur Erholung einladen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat beauftragte 1988 die Baudirektion mit der Ausarbeitung eines Naturschutz-Gesamtkonzeptes für den Kanton Zürich (NSGK). Das Konzept ist durch breit abgestützte verwaltungsinterne und -externe Arbeitsgruppen unter der Leitung von Prof. Dr. Bernhard Nievergelt, Zoologisches Institut der Universität Zürich, in mehrjähriger Arbeit erstellt worden. Gestützt auf eine umfassende Zustandsanalyse sollte das Konzept

- die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Arten- und Lebensraumvielfalt sowie zum Schutz und zur harmonischen Entwicklung der Landschaft im Kanton Zürich aufzeigen sowie deren Umsetzung einleiten,
- allen mit der Landschaft beschäftigten kantonalen Stellen als verwaltungsanweisende Richtlinie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen,
- den Gemeinden, den Privaten und interessierten Organisationen als Leitlinie und wichtige Grundlage für eigene Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft dienen,
- den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie Grundeigentümerinnen und -eigentümern eine verlässliche Grundlage bezüglich der Art und Weise der Beanspruchung von Grund und Boden sowie dessen Entschädigung sein (NSGK Ziff. 1.3).

Mit Beschluss vom 10. Dezember 1995 setzte der Regierungsrat das NSGK fest. Dieses stellt seither die massgebende Richtschnur für die kantonalen Tätigkeiten im Bereich Biodiversität dar.

Mit Beschluss vom 8. November 2006 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht «Zehn Jahre Naturschutz-Gesamtkonzept 1995–2005». Dieser Bericht, welcher der im NSGK vorgegebenen Struktur folgt, behandelt den Stand der Umsetzung im Kanton Zürich und zieht eine Zwischenbilanz, indem der Zielerreichungsgrad per Ende 2005 aufgezeigt wird und der verbleibende Handlungsbedarf dargestellt wird. Der Bericht hält fest, dass es keine Hinweise gebe,

die eine umfassende Überarbeitung des NSGK als notwendig erscheinen lassen. Es wird jedoch auf die fehlenden Mittel für die Umsetzung hingewiesen. Seit Kurzem liegt der Umsetzungsplan NSGK 2009–2015 vor, den der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 195/2010 zur Kenntnis nahm. Daraus ergibt sich, dass gangbare Umsetzungsstrategien vorliegen, die Zielerreichung allerdings ressourcenbedingt infrage gestellt ist.

Schliesslich ist auf den periodisch erscheinenden Umweltbericht für den Kanton Zürich zu verweisen. Dieser wird 2010 aktualisiert. Der Bericht enthält ein umfangreiches Kapitel zum Thema Artenvielfalt, Lebensräume und Wald und weist auf den Handlungsbedarf und die erforderlichen Massnahmen hin.

Zu beachten ist weiter, dass zurzeit auf Bundesebene eine umfassende Biodiversitätsstrategie erarbeitet wird. Der Kanton Zürich bringt sich dabei aktiv ein.

Daraus ergibt sich, dass für die Umsetzung des Naturschutzes im Kanton Zürich eine kantonale Biodiversitätsstrategie besteht, dass die notwendigen Massnahmen bekannt sind und dass die Umsetzung auch mit den richtigen Prioritäten erfolgt. Zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Kanton Zürich werden daher keine weiteren Konzepte benötigt, das Schwergewicht der Anstrengungen muss auf eine Beschleunigung der im NSGK aufgezeigten Umsetzung gelegt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 406/2009 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat beantragt uns, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat heute zu entscheiden.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): 2009 war das UNO-Jahr der Biodiversität und mit diesem Hintergrund haben Eva Torp und ich das Postulat eingereicht. Das Postulat hat das Ziel, dass man nicht nur die Natur und das Naturschutzgesamtkonzept anschaut, sondern wirklich die Förderung der biologischen Vielfalt in seinen verschiedenen Dimensionen rapportiert und eine Strategie entwickelt, wie wir unsere Fauna und Flora erhalten können, stärken können und vielleicht auch die zunehmende Abnahme der Biodiversität stoppen können. Wir haben im Rahmen des Postulats auch gesagt, was spezifisch ein bisschen angeschaut werden sollte. Ob das jetzt die Gewässerbiotope sind oder

die Thematik der biologischen Bekämpfung in der Landwirtschaft ist oder ob es auch die Frage der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit betrifft, welche als Grundlage der Biodiversität zentral ist, wie wir die erhalten können.

Seit 2009, dem UNO-Jahr der Biodiversität, hat sich ein bisschen etwas getan, aber es ist nicht wahnsinnig viel. Wir haben eine nationale Strategie der Biodiversität, das wird in der Antwort des Regierungsrats erwähnt. Wir sehen in dieser Strategie, dass der Kanton Zürich sich einbringt, aber wir dürfen nicht erfahren, mit welchem Ziel er sich einbringt, was er wirklich eingebracht hat und welche Ziele abgeleitet werden sollen für den Kanton Zürich. Geschätzte Damen und Herren, es wird immer auf das Naturschutzgesamtkonzept verwiesen. Dieses Naturschutzgesamtkonzept ist ein gutes Instrument zweifelsohne und hat auch seine Mängel. Und ich möchte gerne die Fragen oder die Auslegeordnung, wie wir die Biodiversität im Kanton Zürich machen, ein bisschen en détail anschauen und nicht nur zur Kenntnis nehmen im Rahmen des Umweltschutzberichtes oder im Rahmen des Berichtes zum Naturschutzgesamtkonzept. Ich möchte wirklich die Ziele verstehen und sehen, wo müssen wir weiter handeln. Es wird aber auch sehr interessant auf Seite 2 und nochmals auf Seite 3 erwähnt, dass das Naturschutzgesamtkonzept fehlende Mittel zur Umsetzung hat und noch stärker auf Seite 3 heisst es: «Die Anstrenungen müssen beschleunigt werden für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts.» Das heisst, die Antwort auf das Postulat ist mager, auf zwei Seiten mehr oder weniger wird die Biodiversität für unseren Kanton abgehandelt.

Die Natur, geschätzte Damen und Herren, hat nicht die gleichen Zeiträume wie wir. Sie kann nicht zuwarten, bis die Mittel gesprochen sind, sie hat keine Budgetdebatten zu beraten und es sind wir in diesem Saal, die die Verantwortung übernehmen müssen für unsere gewachsene Umwelt, Fauna und Flora. Geschätzte Damen und Herren, die Antwort ist insofern interessant, weil wir merken, die Verwaltung hat ein Wille etwas zu tun, es fehlt ihnen schlicht und einfach an Mitteln zur Umsetzung. Und es fehlt uns hier im Saal schlicht und einfach an Monitoring-Grössen, mit denen wir sagen können, wie wir in den nächsten zehn Jahren unsere Umwelt entwickelt sehen wollen. Geschätzte Damen und Herren, es stehen mehr Fragen offen, als dieses Postulat Antworten gibt. Es wäre von dem her sehr interessant, wenn wir auch in der Kommission dieses Postulat beraten können und

nochmals mit einer ein bisschen breiteren Auslegeordnung in den Rat kommen dürfen. Aber das erste und wichtigste ist der Inhalt, welcher in der Antwort des Regierungsrats steht, das heisst, das Programm Naturschutzgesamtkonzept muss beschleunigt werden und um dies zu tun, braucht es mehr Mittel. Ich freue mich auf die Budgetdebatte, wo wir über diese Thematik der Finanzierung sprechen können, aber über die Debatte der Ziele, national aber auch kantonal, das können wir, wenn das Postulat überwiesen wird und die Kommission ihre Beratung aufnehmen kann. Geschätzte Damen und Herren, ich begrüsse es, wenn Sie mit mir und der SP-Fraktion das Postulat überweisen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Wenn man keine Probleme hat, fordert man eine Vision. Wenn man nicht weiss, was man will, fordert man von den anderen eine Strategie. Hier wird eine Strategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Kanton Zürich gefordert. Der SVP liegt der Erhalt der biologischen Vielfalt - oder zu Deutsch ausgedrückt, das Sorgetragen zur Natur - am Herzen. Mit dem kantonalen Naturschutzgesamtkonzept verfügt der Kanton Zürich schon heute über die geforderte Strategie. Mit der geforderten Doppel- oder Dreispurigkeit werden bei der Verwaltung wieder zusätzliche Stellen generiert sowie externe Öko-Büros beschäftigt. Aus Sicht der SVP geht es also bei diesem Postulat nicht um die Sicherung der biologischen Vielfalt, sondern noch viel mehr um die Förderung und den Ausbau der Verwaltung und um die Förderung Öko-Planungsbüros. Die SVP ist gegen eine Überweisung des Postulats im Sinn einer «Nicht-weiter-Aufblähung» der Verwaltung. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Liebe Sabine Ziegler, Eva Torp hat ja damals Mitunterzeichner für dieses Postulat gesucht, und wir haben damals schon gesagt, dass mit dem Naturschutzgesamtkonzept die kantonale Strategie eigentlich abgedeckt ist. Und wir könnten jetzt Zeit und Geld investieren, um dieses Konzept noch einmal zu überarbeiten, das könnte man, wenn beliebig Geld und Personal zur Verfügung stehen würde, tut es aber nicht. Als Reaktion auf meine parlamentarische Initiative zum Natur- und Heimatschutzfonds hat dieser Kantonsrat beschlossen, gezielt die Mittel für den Teil des Naturschutzgesamtkonzepts zu erhöhen, wo Massnahmen am dringendsten sind, nämlich dem Artenschutz. Und ich bitte Sie deshalb präventiv,

auch zum kommenden Budget im KEF zu dieser Priorisierung zu stehen. Und wir können nun einen Ausblick wagen, wo zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, das ist nämlich relativ einfach feststellbar – ich komme auf mein Votum von heute Morgen zurück –, das eine Beispiel des Gewässerraums. Gewässerraumsicherung ist das eine, das andere ist aber dann, dass man in diesem Gewässerraum auch etwas Gescheites macht. Und wenn ich das Papier der Fischereiverwaltung zu den Zielen der laufenden Pachtperiode anschaue, kommen mir Zweifel, ob Zielsetzung und Ressourcen übereinstimmen und analog der Fachstelle Naturschutz sind hier Anstrengungen nötig, wie man hier zusätzliche Ressourcen aktivieren kann. Der WWF ist hier sehr aktiv, aber eben – ich wiederhole mein Votum von heute Morgen – bei den Fischern ist auch noch etwas einzufordern.

Ein weiteres Handlungsfeld ist der Wald. Seit den Sanierungsmassnahmen 2004 (San04) hat man hier eigentlich nur Budgetkürzungen durchgezogen, und es genügt nicht, wenn man hehre Ziele in den Waldentwicklungsplan hineinschreibt. Auch hier sind Zielsetzung und Ressourcen in Übereinstimmung zu bringen.

Die Fachstelle Naturschutz wird absehbar eine neue Aufgabe erhalten. Mit der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Direktzahlung werden jährlich schweizweit rund 60 Millionen Franken für Landschaftsförderung zur Verfügung stehen. Landschaftsförderung ist heute im Kanton Zürich ein «verschupftes» Mauerblümchen. Da kommen Ressourcen offenbar auf uns zu, aber die muss man dann auch abholen können. Es ist dies Geld, das für die Landwirtschaft einkommenswirksam wird, da sind stolze Hektarbeträge in Diskussion und auch hier ist der Zürcher Bauernverband gut beraten, hier konstruktiv mitzureden, weil ihre Mitglieder interessiert es primär, was am 31. Dezember auf dem Konto ist und was nicht.

Ein weiteres Amt, das bis jetzt beim Artenschutz eine eher diskrete Leistung gezeigt hat, ist das Tiefbauamt. Das Tiefbauamt bewirtschaftet grosse, extensiv bewirtschaftete Flächen. Auch da kann man noch etwas dazugeben.

Als letztes die invasiven Neobiota: Was wir hier versäumen, wird uns in Zukunft sehr teuer zu stehen kommen. Also es gibt genug zu tun mit der Umsetzung, aber dieses Postulat hilft uns dabei nicht.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Wer das Postulat liest, könnte zum Schluss kommen, es gebe im Kanton Zürich keine Strategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt. Dem ist natürlich nicht so. Das Naturschutzgesamtkonzept zeigt schon seit 1995 auf – eine Pioniertat dazumal –, was bei uns alles nötig wäre, um unsere Pflanzen, Tiere und Landschaften zu schützen und zu erhalten. Die Zwischenbilanz 2006, 10 Jahre Naturschutzgesamtkonzept, und der darauf folgende Umsetzungsplan für die Jahre 2009 bis 2015 zeigen den Handlungsbedarf noch einmal eindrücklich en détail auf und sie verfeinerten das 1995er-Konzept.

Heute ist nun wirklich sehr klar, wo und wie wir im Natur- und Landschaftsschutz handeln müssten. Allein, es fehlt an den nötigen Mitteln, das haben wir auch schon mehrfach gehört. Der Kanton Zürich und insbesondere der Kantonsrat in seiner Mehrheit fahren hier seit Jahren einen nicht nachhaltigen Kurs.

In dieser Situation nochmals ein Konzept zu verlangen, scheint den Grünliberalen nicht sinnvoll. Die Grundlagen für den kantonalen Natur- und Landschaftsschutz sind vorhanden. Jetzt gilt es, die Kräfte in die Umsetzung der vorhandenen Konzepte zu stecken. Heute überweisen wir das Postulat nicht. In der Budgetdebatte werden wir dann auch entsprechend agieren.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wie schon gesagt wurde, die Regierung zeigt in ihrer Antwort zum vorliegenden Postulat schön auf, was sie alles will und beschlossen hat. Es besteht sogar schon jetzt eine Strategie, nur fehlen halt leider die Ressourcen. Mit Achselzucken kann man sagen, eben leider fehlt uns der «Stutz», nichts zu machen. Das Postulat will aber Nägel mit Köpfen. Gemeint ist, dass konkret aufgezeigt wird, wie innert nützlicher Frist das Ziel erreicht werden kann und auch, welche Mittel oder Ressourcen dazu gebraucht werden. Das wollen wir und die EVP wird der Überweisung zustimmen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP hat das Postulat mit Interesse studiert und kommt zum Schluss, dass es überflüssig ist. Wir haben Konzepte, die liegen vor, der Bund und der Kanton, die sind bereits tätig. Möglicherweise ist der Vollzug nicht ganz hundertprozentig sichergestellt. Vielleicht ist es eine Frage des Sparens, da kann

ich nur sagen, wir sehen uns in Philippi – ich verweise auf die Budgetdebatte im Dezember –, oder es werden allenfalls die vorhandenen Mittel nicht optimal eingesetzt. Da vertrauen wir darauf, dass das sichergestellt wird. Anderseits, da die biologische Vielfalt ein wichtiges Ziel ist, hoffen wir, dass dem nachgelebt wird und dass alles, was hier bereits geschrieben wurde, entsprechend umgesetzt wurde. Dazu braucht es keine neuen Strategien. Wir werden also das Postulat nicht überweisen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Der Verlust an Biodiversität droht nicht nur unsere Lebensgrundlagen zu zerstören, sondern beeinträchtigt auch die Attraktivität der Schweiz, zum Beispiel als Tourismusland. Die Biodiversität ist eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen unseres Landes. Dies hat man in der Zwischenzeit auch in Bern bemerkt, und es wird auf Bundesebene mit tatkräftiger Unterstützung des Kantons Zürich an einer umfassenden Strategie gearbeitet. Zudem gibt es den sechsten Umweltbericht des Kantons Zürich aus dem Jahr 2010, der unter anderem auch die Themen Artenvielfalt, Lebensräume und Wald abhandelt, inklusive der Auflistung von Handlungsbedarf und erforderlichen Massnahmen. So gesehen, brauchen wir keine weiteren Konzepte, sondern wir müssen Prioritäten setzen und Kräfte und Mittel zu einer beschleunigten Umsetzung bündeln. Die BDP wird das Postulat nicht überweisen.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 406/2009 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 17. Erstellung einer unabhängigen Sicherheitsstudie zum Tiefenlager in Benken /Nördlich Lägern

Motion von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) und Priska Seiler Graf (SP, Kloten) vom 19. April 2010 KR-Nr. 108/2010. RRB-Nr. 1097/14. Juli 2010 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, einen Kreditbeschluss vorzulegen, damit eine unabhängige Studie zu den potentiellen atomaren Tiefenlagern auf dem Gebiet des Kantons Zürich in Auftrag gegeben werden kann. Insbesondere soll analysiert werden, ob ein solches Lager die erforderlichen Sicherheitsstandards für die Bevölkerung erfüllen kann und ob die technische Machbarkeit gegeben ist.

#### Begründung:

Ende Februar 2010 hat das Eidgenössische Amt für Nuklearsicherheit (ENSI) mitgeteilt, dass alle sechs potentiellen Standorte für atomare Tiefenlager die erforderlichen Standards punkto Sicherheit und technischer Machbarkeit erfüllen würden. Die bisherigen Erfahrungen mit dem deutschen Endlager in Asse und bei anderen Anlagen zeigen jedoch, dass die Sicherheit der Bevölkerung vor atomarer Verstrahlung nicht gewährleistet werden kann, nicht für 50 Jahre, geschweige denn für die nötigen hunderttausende von Jahren. Zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit der Endlager-Technologie sind ungelöst.

Das ENSI gibt in seinem Bericht unumwunden zu, dass es schwierig sein werde, in 900 m Tiefe in Benken ein Endlager zu bauen, weil die vorgesehenen Stützanker für eine Sicherheit auf längere Zeit nicht ausreichen würden. Umso ärgerlicher ist es, dass das ENSI trotzdem am Standort Benken festhält und nicht die nötigen Schlussfolgerungen zieht. Darum braucht es ein neutrales, unabhängiges Gutachten, das weder das ENSI noch die Nagra selbst in Auftrag gegeben haben.

### Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der laufende Sachplan geologische Tiefenlager ist das Auswahlverfahren des Bundes für je einen Standort für schwach- und mittelradioaktive beziehungsweise hochradioaktive Abfälle. Der passiven Sicherheit – und damit der Geologie als Hauptschutzbarriere gegen die Freisetzung von Radioaktivität – wird oberste Priorität beigemessen. Somit verlangt das Verfahren eine eingehende Überprüfung aller sicherheitstechnischen Unterlagen (einschliesslich technischer Machbarkeit), welche die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) als verantwortliche Organisation der Abfallproduzenten in einem mindestens zehnjährigen Einengungsprozess in drei Etappen beibringen muss. Die erwähnte Mitteilung des Eidge-

nössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) bezieht sich auf dessen sicherheitstechnisches Gutachten zum Nagra-Vorschlag geologischer Standortgebiete in Etappe 1.

Dieses Dokument (ENSI 22/070) ist einer der Meilensteine in einer langen Reihe von Expertisen und Stellungnahmen, die im Verlauf der drei Etappen zu verfassen sind. So hat sich die Kommission Nukleare Entsorgung (KNE) in einem Fachbericht zum Vorschlag der Nagra geäussert; die KNE besteht aus Fachleuten von Hochschulen, wissenschaftlichen Verwaltungsstellen und Ingenieurbüros und berät das ENSI.

Einen weiteren Expertenbericht zuhanden des ENSI verfasste das Bundesamt für Landestopografie. Anfang Mai 2010 folgte die Stellungnahme der Kommission Nukleare Sicherheit (KNS), einer Expertengruppe des Bundesrats. Zuvor hatte die deutsche Expertengruppe Schweizer Tiefenlager ihren Bericht abgegeben; sie wurde vom deutschen Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz ernannt.

Über alle Etappen nach und nach verfeinerte und standortbezogene Sicherheitsanalysen werden sicherstellen müssen, dass die – im Übrigen ausserordentlich strengen – Sicherheitsstandards für Mensch und Umwelt eingehalten werden.

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist eine Bundesaufgabe. Entsprechend steht der Sachplan, den der Kanton Zürich ausdrücklich unterstützt, unter der Federführung des Bundesamts für Energie. Der Kanton ist über verschiedene Gremien in diesen Prozess eingebunden und kann seine Interessen direkt einbringen. In seiner Einschätzung zu den bisherigen Arbeiten der Nagra bzw. den vorgeschlagenen möglichen Lagerstandortgebieten kann er sich unter anderem auf die interkantonale Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone (mit Vertretungen der betroffenen Kantone unter Leitung des Kantons Zürich) und die Kantonale Expertengruppe Sicherheit, ein den Kantonen zur Verfügung stehendes, unabhängiges Expertengremium, abstützen.

Der aufgezeigte Überprüfungsprozess macht klar, dass «eine unabhängige Studie» allein schon die Kompetenzen und Mittel der genannten Fachinstanzen nicht zu ersetzen vermag, hat doch nur schon die Nagra 2008 fast 20 Mio. Franken für wissenschaftliche Arbeiten ausgegeben. Das in der Motion angeführte Thema der Tiefenlage eines Lagers unter der Erdoberfläche ist ein eindrückliches Beispiel da-

für, dass der Fachdiskurs durchaus offen geführt und noch nicht abgeschlossen ist. Der in der Motionsbegründung hergestellte Bezug zum deutschen Endlagerprojekt Asse ist nicht statthaft, und zwar aus zwei Gründen: Erstens handelt es sich um unterschiedliche geologische Randbedingungen (Deutschland: Salz, Schweiz: vorwiegend Opalinuston), zweitens wurde in der Asse ein aufgelassenes Bergwerk in ein Endlager umgewandelt, wogegen in der Schweiz ein eigens für die Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle geplantes und zu bauendes Lager das Ziel des Auswahlverfahrens ist. Auf die Standortwahl durch den Bundesrat (etwa 2018) als Rahmenbewilligung wird ein ausgedehntes Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren folgen, das wie im Entsorgungsnachweis 2004 eine internationale Überprüfung durch Fachleute der Nuklearenergiebehörde NEA einschliesst.

Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 108/2010 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat heute zu entscheiden.

Marcel Burlet: Sie wissen ja, die ganze Sache ist im Moment sehr aktiv. Eigentlich hat die Motion Staub angesetzt auf dem Papier, auf dem es geschrieben ist, aber jetzt brennt der Inhalt. Sie wissen, was kürzlich passiert ist. Wir zweifeln hier, sind nicht sicher, manchmal sind wir doch wieder überzeugt, dass das Ergebnis nicht offen ist. Was da passiert ist mit der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle), mit diesem sogenannten Geheimpapier, das können wir nicht akzeptieren, das heisst, die Motion ist brandaktuell. Mir fehlt nämlich der Glaube, dass die Nagra, die von der Axpo (Schweizer Stromversorger) – von der Atomlobby, wenn ich das so sagen darf –, von uns allen im Prinzip, von unseren Stromrechnungen finanziert wird, dass sie da unabhängig uns ein Lager vorschlägt, wo es wirklich sicher ist. Sicherheit, Sicherheit, Sicherheit, Herr Baudirektor, das ist auch ihr Lieblingswort, wenn es um diese atomaren Tiefenlager geht.

Seit wir wissen, dass diese Tiefenlager mitten in den Grundwasserstrom des Zürcher Unterlandes kommen, ist uns ganz mulmig zumute. Seit wir wissen, dass zuerst die Eingänge fixiert werden und erst dann

das Tiefenlager, weil wir nicht mal wissen, ob der Eingang schräg oder von oben erstellt wird, ist es mir noch mulmiger zumute.

Unser Augenmerk umfasst ja drei Themenbereiche: Die Sicherheit von Mensch und Umwelt, die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Standorten, die Auswirkungen auf die Gesellschaft in unserer Region. Das ist dann Phase 2.

Wir sind dezidiert der Meinung, dass die bisherigen Sicherheitsstudien nicht genügen. Wir brauchen eine unabhängige Sicherheitsstudie, nicht von der Axpo, nicht von Stromgeldern finanziert, sondern wir wollen, dass der Kanton hier sich einbringt, genau im Sinne, dass wir wirklich eine unabhängige Studie haben, wo wir sagen können: «Jetzt ist die Sicherheit garantiert.»

Alle diese Zwischenfälle, die da passiert sind, sie wissen es schon seit Jahren, sogar das Bundesamt für Energie sagt, dass die langfristige Sicherheit von Mensch und Umwelt das oberste Ziel ist im Sachplanverfahren. Ein Tiefenlager muss korrigierbar sein. Zum Glück haben wir das jetzt, und die Abfälle müssen rückholbar sein. Das heisst, dass diese bedeutenden Fragen der Sicherheit umfänglich und final beantwortet werden müssen, bevor wir die Etappe 2 im Sachplanverfahren einläuten.

Ich sage Ihnen mal zum Beispiel, was technisch und sicherheitsproblematisch nicht gelöst ist: Die Behältermaterialien und die verglasten, hochaktiven Abfälle sollen nicht zur Gasbildung führen. Die Grösse und Konstruktion der Behälter, das ist zu hinterfragen. Auch die Wahl des geeigneten Verpackungsmaterials ist noch nicht klar. Dann immer dieser heiss geliebte Opalinuston, meine Damen und Herren. Soll ich es hier sagen? Die Engländer haben gesagt: «Opalinuston eignet sich nicht als Lagerstandort für ein atomares Endlager.» Es ist einfach so, ich kann das auch ausführen. Der Opalinuston und das Grundwasser, das ist wie die Faust aufs Auge. Und wir wissen das vom Stollenbau her; von der Geologie her gibt das Spannungsveränderungen. Werden wasserführende Gesteinsschichten durchquert, dann kann auch ein Wasserpfad ins Endlager führen. Die Langzeitsicherheit ist nicht gegeben.

Die Oxidation des atomaren Abfalls über tausende von Generationen ist nicht gelöst. Hier im Zürcher Unterland – ich würde nicht gerade sagen wie im Wallis oder in Basel – sind wir im Prinzip auch in einem mittelprächtigen Erdbebengebiet. Es können Eiszeiten kommen, das

wissen wir auch. Das Lager kann überdeckt werden durch irgendwelche Erdverschiebungen, wenn wir dann nicht mehr in der Tiefe von 700 oder 800 Metern sind – das tönt jetzt alles sehr technisch. Sie wissen, wir brauchen mehr Sicherheit.

Und was natürlich auch noch ist, das müsste man mal untersuchen, wie wäre ein Tiefenlager im Betriebskorridor und Warteraum eines Flughafens? Das halten wir für unverantwortlich. Wie wäre ein Tiefenlager in der Nähe eines Atomkraftwerkes? Das ist immer ein Problem. Darum wollen wir eine Sicherheitsstudie des Kantons. Wir versprechen uns davon weitere ganz wichtige Angaben. Der Regierungsrat hat zwar gesagt in seiner Antwort, ja das sei schon vollumfänglich erschlossen, man habe schon 20 Millionen eingesetzt seitens der Nagra. Wir haben einfach ganz viele Fragen, und die Sicherheit ist unseres oberstes Gebot, damit wir dann einigermassen Ja sagen können zu einem Tiefenlager.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Der treffend begründeten Antwort des Regierungsrats ist fast nichts mehr beizufügen. Das aktuelle Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager garantiert eine umfassende Sicherheitsüberprüfung. Mit der zunehmenden Einengung der möglichen Standorte werden auch die Sicherheitsabklärungen laufend verfeinert. Die Aufsichtsbehörden des Bundes stellen eine unabhängige Klärung der relevanten Fragen sicher. Aus der Begründung der Regierung wird klar, dass die Anliegen der Motionäre schon heute vollumfänglich erfüllt sind. Eine weitere kantonale Studie bringt keinen Zusatznutzen.

Einmal mehr, die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist Bundessache. Der Kanton Zürich ist voll in diesen Prozess eingebunden und muss keine eigenen Sonderzüge fahren. Bleibt noch die Frage, was eine unabhängige Studie ist. Für die Motionäre kann diese wohl nur durch von ihnen selbst bestimmte Experten verfasst werden. Selbsternannte Experten, die die ideologisch motivierte Politik gegen einen vernünftigen und sachlichen Umgang mit den Abfällen bedingungslos unterstützen.

Ich wiederhole mich in diesem Saal und erinnere einmal mehr daran: Wir haben diese Abfälle schon heute und sie werden auch in Zukunft anfallen, nicht zuletzt durch den beabsichtigten Rückbau von Kernkraftwerken. Dafür brauchen wir eine Lösung und keine weiteren

nutzlosen Studien. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht zu überweisen. Vielen Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Nagra Informationspanne ist eine unglückliche und unprofessionelle Panne, die sehr viel Geschirr im Weinland zerschlagen hat. Das Weinland ist enttäuscht, dass der Standort in internen Papieren bereits favorisiert und vorbestimmt sein soll. Wir verlangen, dass Äpfel mit Äpfeln verglichen werden und alle ausgewählten Standorte gleich behandelt und abgeklärt werden müssen, wie es auch vorgesehen ist.

Die Antwort der Regierung zur Motion ist sehr gut. Es gibt schon verschiedene unabhängige Sicherheitsstudien, die über Standortvorschläge verfasst wurden. Die betroffenen Kantone haben eine Fachgruppe Sicherheit gegründet unter der Leitung des Kantons Zürich, unter der Leitung unseres Regierungsratspräsidenten, welche jedes Mal ein unabhängiges Gutachten erstellt und sich auch zu den im Kanton Zürich vorgeschlagenen Standorten geäussert hat. Es gibt auch eine unabhängige Gruppe, zusätzlich mit deutschen Experten, die Expertengruppe Schweizer Tiefenlager, welche sich in verschiedenen Stellungnahmen und Gutachten zum Verfahren geäussert hat.

Zuletzt hat der Bundesrat im Dezember 2011 nach Konsultation aller unabhängigen Gutachten das Vorgehen genehmigt und den Startschuss für die Etappe 2 erteilt. Es braucht also keine weiteren unabhängigen Studien für den Kanton Zürich. Die Studien wurden bereits von der Arbeitsgruppe Sicherheit der Kantone gemacht, welche unter unserer Führung steht. Das Geld kann also gespart werden.

Der Salzstock Asse in Deutschland, wie er in der Motion geschildert wird, kann nicht mit dem Standort in der Schweiz verglichen werden. Asse ist ein Salzstock, welcher abgebaut wurde, das Salz wurde verkauft und anschliessend wurden Abfälle eingelagert.

Der laufende Sachplan Geologisches Tiefenlager ist das richtige Auswahlverfahren des Bundes für jeden einzelnen Standort für schwach und mittelradioaktive beziehungsweise hochradioaktive Abfälle. Der passiven Sicherheit und damit der Geologie als Hauptschutzbarriere gegen die Freisetzung von Radioaktivität wird oberste Priorität beigemessen. Ich betone, die Sicherheit hat bei der Auswahl absolute Priorität.

5095

Die erwähnte Mitteilung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates ENSI bezieht auf dessen sicherheitstechnisches Gutachten zum Nagra-Vorschlag geologische Standortsgebiete in Etappe 1 mit ein. Das Dokument ENSI 22070 ist einer der Meilensteine in einer langen Reihe von Expertisen und Stellungnahmen, die im Lauf der drei Etappen zu verfassen sind. So hat sich die Kommission Nukleare Entsorgung (KNE) in einem Fachbericht zum Vorschlag der Nagra klar geäussert. Die KNE besteht aus Fachleuten von Hochschulen, wissenschaftlichen Verwaltungsangestellten, Ingenieurbüros und berät das ENSI. Einen weiteren Expertenbericht zuhanden des ENSI verfasst das Bundesamt für Landestopographie.

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist, wie bereits von Kollege Langhart erwähnt, eine Bundesaufgabe. Entsprechend steht der Sachplan, der den Kanton Zürich ausdrücklich unterstützt, unter der Federführung des Bundesamtes für Energie. Der Kanton ist über verschiedene Gremien in diesen Prozess eingebunden und vertreten. Die FDP wird diese Motion nicht überweisen, tun Sie das Gleiche. Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Inspiriert von Ritschard und Amrein (Kantonsräte Peter Ritschard, EVP, und Hans-Peter Amrein, SVP), etwas ironisch und sehr frei zitiert nach Goethe (Dichter Johann Wolfgang Goethe): «Walle! Walle, manche Strecke, dass, zum Zwecke, Strom fliesse, und mit reichem, vollem Schwalle zur Steckdose sich ergiesse.» Die Zauberlehrlinge der Atomstromindustrie haben uns einen Stromfluss mit unerwünschter Wirkung beschert: Atommüll. Er ist tausendmillionen Jahre lang radioaktiv. Laut Greenpeace seien bis heute über eine Milliarde Schweizer Franken für die Forschung und die Suche nach einem geeignetem Standort ausgegeben worden, ohne dass ein definitiver Standort gefunden sei. Entweder läuft da etwas total schief, die Situation ist für unseren Geist zu komplex – was, wenn man diese Zahl von einer Million Jahre hört, möglich sein könnte – oder der Sicherheitsnachweis kann nicht erbracht werden und das Suchen nach Ausreden braucht so viel Geld. Vielleicht wird das Fazit des Expertenberichts, welcher der Kanton Zürich in Auftrag gibt, eine dieser einfachen, klaren, ehrlichen Antworten geben.

Die vorliegende Motion verlangt einen Kreditbeschluss, damit eine unabhängige Studie zu den potentiellen atomaren Tiefenlagern auf dem Gebiet des Kantons Zürich in Auftrag gegeben werden kann.

Unabhängigkeit ist das bitter notwendige Kriterium für diesen Expertenbericht. Die Rücktritte von Walter Wildi aus dem Beirat Entsorgung und von Marco Buser aus der Kommission für Nukleare Sicherheit demonstrieren deutlich das Leiden am Filz, der die als Experten gehandelten Fachleute zusammenhält. Da nützt es auch nichts, mit dem Begriff «Sachplan» Sachlichkeit zu suggerieren. Der ehrliche Titel wäre «Stromlobbyparteiliche Stellungnahme». Ich bitte Sie, die vorliegende Motion zu unterstützen und die Stilllegung aller Atomkraftwerke voranzutreiben, um dann vielleicht mit Johann Wolfgang Goethe sagen zu können: «In die Ecke, Besen! Besen! Seid's gewesen! Denn als Geister ruft Euch nur, zu seinem Zwecke, erst hervor der alte Meister.»

Wer immer das sein könnte, unterstützen Sie mit den Grünen diese Motion.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ob ein Tiefenlager oder ein Kernkraftwerk wirklich sicher ist, weiss man erst am Ende seiner Lebensdauer. Dann wenn es Geschichte ist und selber in seiner Lebenszeit keine Geschichte geschrieben hat, indem es in die Brüche gegangen ist. Wollen wir also wissen, ob ein Endlager wirklich sicher ist, müssen wir eines bauen und ein paar Jährchen warten. Im Moment können wir nur abschätzen, ob es sicher ist oder eher, wie gross das Risiko ist, dass es eben nicht sicher ist, und was für Schäden wie oft zu erwarten wären. Und hier liegt ein grosses Problem: Damit eine solche Studie ein Risiko erfassen kann, muss dieses Risiko drei Bedingungen erfüllen. Erstens, das Risiko muss in Zahlen ausdrückbar sein – wir wollen ja irgendeine Zahl zwischen null und hundert Prozent. Zweitens, es muss eine gewisse Einigkeit über diese Zahl bestehen. Es geht nicht um die vierte Stelle nach dem Komma, aber solange jeder in anderen Grössenordnungen spricht, wird nie je eine Studie eine echte Entscheidungsgrundlage sein. Drittens, und das ist der happigste Punkt, das Risiko muss in unseren Köpfen existieren. Risiken, die nicht einmal unsere Fantasie hergibt, werden uns immer auf dem linken Fuss erwischen – und die gibt es. Die Realität wird glücklicherweise nicht von unserer Vorstellungskraft begrenzt, auch wenn das recht praktisch wäre.

Die Motionäre möchten nun, dass zu Benken, Nördlich Lägern eine weitere unabhängige Studie seitens des Kantons erstellt wird. Ich frage mich aber, ob es noch wirklich genügend Experten in der Schweiz

5097

gibt, die das erstellen können, die nicht schon an einer Studie mitgearbeitet haben. Sonst heisst es ja wieder, die haben nur ihre alten Ergebnisse aufgepeppt und als neu verkauft – alter Wein in neuen Schläuchen. Haben wir überhaupt eine Chance auf eine echt neue unabhängige Studie?

Und noch etwas macht mich bei dem Antrag stutzig, und das ist für mich matchentscheidend. Atomstrom Ja, Nein, Atomendlager Ja, Nein, wo, wie, sind klassische – entschuldigen Sie das Wortspiel – Spaltungsthemen. Man ist entweder dafür oder dagegen. Man hat primär eine Meinung und sekundär ein paar Fakten dazu. In solchen Sachen ist die Gefahr gross. Suchen bis gefunden. Es werden solange Studien erstellt, bis das gewünschte, von Anfang an vermutete Ergebnis endlich unabhängig und wissenschaftlich für alle die, die nicht komplett links sind, klar verständlich niedergeschrieben wurde. Entschuldigung, diesen Aufwand können wir uns sparen. Die Informationspolitik soll bei diesem Thema vom Bund koordiniert sein und für alle Orte identisch durchgeführt werden. Das ist das Entscheidende: Die gleiche Qualität an allen Standorten. Eine eigene Studie, viel eher ein «Separat-Stüdelchen à la Zürich» wird uns keinen Mehrwehrt bringen und schon gar keinen Nutzen im Vergleich zu den anderen Standorten. Und die Punkte, die von SP und Grünen angesprochen wurden, gelten auch für die anderen Standorte.

Ich weiss, die Nagra hat nicht gerade überzeugt. Aber wenn jeder mit seinen eigenen Studien auftrumpfen will, wird nie ein Ergebnis für alle, nicht nur für wenige, herauskommen. Wenn das Misstrauen in Bund und Nagra so gewaltig sind, dann müssen die betroffenen Kantone zusammen gleichwertige Standortstudien in Auftrag geben und im Voraus erklären, das Ergebnis zu akzeptieren. Viel Spass bei den Verhandlungen dazu.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Motion formuliert ein Anliegen, das gefühlsmässig absolut verfangen kann. Das Anliegen weckt ein gewisses Verständnis. Ich habe heute Morgen bereits darauf hingewiesen, dass die Lagerung der radioaktiven Abfälle bisher ein absolut ungelöstes Problem ist. Wenn der Kanton Zürich herausfindet, dass die anderen Lager in anderen Kantonen besser sind, dann sind wir beim St. Florians-Prinzip angelangt. Wenn der Kanton Zürich herausfindet, dass seine Standorte die besten sind, ich weiss nicht in welcher Form das publiziert würde. Kommt noch dazu, dass das verlangte

Verfahren in die Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen eingreift, und da muss ich schon sagen, ein solcher ordnungspolitischer Sündenfall ist nicht gerechtfertigt. Die CVP wird die Motion nicht überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Mit der Einreichung dieser Motion drücken die Motionäre ihr tiefes Misstrauen aus gegenüber dem eidgenössischen Amt für Nuklearsicherheit und der Nagra. Sie stellen die Neutralität und Unabhängigkeit dieser Behörde in Frage. Sie fordern eine unabhängige Studie, eine unabhängige Aufsicht über diese zwei Institutionen. Nur diese unabhängige Aufsicht, die gefordert wird, die gibt es schon. Es wurde bereits erwähnt vom Vorredner, die Kommission Nukleare Entsorgung, KNE, ist vom Bund eingesetzt und eine ausserparlamentarische Expertenkommission. Das heisst, es sind keine Politiker drin, sondern Leute, die was von der Sache verstehen. Als wissenschaftliches Fachgremium hat sie die Aufgabe, das eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI und die sicherheits- und bautechnischen Fragen der nuklearen Entsorgung zu beraten und zum wissenschaftlichen Bericht der Nagra Stellung zu nehmen. Die Fachleute und Experten der KNE haben das gemacht, beispielsweise im Expertenbericht zum Sachplan Geologische Tiefenlager, Etappe 1. Diese Berichte sind transparent, nachvollziehbar und tatsächlich auch verständlich für Laien. Im Internet kann der hundertachtseitige Bericht nachgelesen werden.

Es bestreitet wohl niemand von uns, dass es schwierig ist, ein Endlager für hochradioaktiven Abfall zu bauen. Nur, wenn es einfach wäre, dann könnte es auch jeder machen. Weil es eben schwierig ist braucht es Fachleute und Experten. Wir können nun beliebig viele Experten beauftragen, die die Unabhängigkeit anderer Experten überprüfen und diese Studien erstellen lassen über die Unabhängigkeit bisheriger Studien, und alles nochmal evaluieren lassen, aber letztlich müssen wir ehrlich sein und uns eingestehen, das Anliegen der Motionäre ist wohl eher politischer Natur und sollte deshalb auch in der Politik abgehandelt werden. Ein weiterer Bericht von Experten ist hier nicht nötig. Die EVP wird die Motion deshalb nicht unterstützen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die Motion fordert ganz einfach einen Kredit, also nichts anderes als Steuergelder, für etwas, das

schon im vollen Gange ist. Zu einer solchen Motion sage ich einfach: Steuergeldverschwenderei. Mit dieser Motion strahlen die Motionäre geradezu ein grosses Misstrauen gegenüber dem Bund und allen mit dem Auftrag beschäftigten Institution sowie Personen, die mit der Abklärung zur Suche eines möglichen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle in der Schweiz beauftragt sind, aus. Die Motionäre fühlen sich, wie heute gehört, gestärkt durch kürzliche Falschinformationen oder Indiskretionen zu einem Standort, aufgefordert Klarheit zu schaffen. Doch dazu sage ich ihnen, dass sie bei dieser Begründung einfach die glaubhaften Erklärungen und Erläuterungen nach der begangenen Indiskretion ausgeblendet haben.

Es gibt keinen sachlichen noch vernünftigen Grund, dass der Kanton Zürich nebst allen anderen Beteiligten zur Suche eines Tiefenlagers jetzt noch eine Studie in Auftrag geben soll. Die Begründung der Motion ist für mich geradezu ein Hohn. Da wird doch tatsächlich von einer Gewährleistung von hunderttausenden von Jahren gesprochen. Wer soll denn eine solche Frage beantworten, wenn wir nicht einmal in der Lage sind die Entwicklung unseres Planeten, der Menschheit, der Gesellschaft und selbst der SP auf die Zeitachse der nächsten 100 Jahre zu legen.

Grundsätzlich gehe ich einmal davon aus, dass die Motionäre nicht gegen eine Lagerung unter der Erdoberfläche sind, sondern sich lediglich durch regionalpolitische Aspekte zu dieser Motion führen liessen, was dann eher nichts anderes heisst, als dass die Motionäre einfach kein Tiefenlager im Kanton Zürich wollen. Wenn dem so ist, dann gilt es dies zu vertreten und nicht via Steuergeldverschwendung von der eigentlichen Haltung, kein Endlager im Kanton Zürich, ablenken zu wollen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir doch Vertrauen in die Institutionen, die sich der komplexen Aufgabe zur Suche eines Tiefenlagers in der Schweiz annehmen und uns auf der national breit abgestützten Zeitachse die Antwort geben sollen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU hat nach wie vor dieselbe Ansicht: Wir wollen, dass der nukleare Abfall am möglichst sichersten Ort gelagert wird. Und persönlich setze ich noch den Nachsatz hinzu: Und wenn das auch unter meinem Haus ist.

Wir haben diesen Abfall produziert und sind auch verantwortlich für die Entsorgung. Für die EDU ist es aber zweifelhaft, ob zusätzliche

Expertisen weiterführen werden. Zudem wird es schwierig, anderweitig fachkundige Fachkräfte zu finden, geschweige denn, solche mit langjähriger Erfahrung, die wie mein Vorredner gesagt hat, die über einige tausend Jahre Erfahrung verfügen. In diesem Sinn wird die EDU diese Motion nicht überweisen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Eine unabhängige Sicherheitsstudie ist nötiger denn je, Herr Präsident, Herr Regierungspräsident. Das Primat der Sicherheit ist bedingungslos einzufordern. Marcel Lenggenhager, wir wollen nicht kein Tiefenlager, sondern wir wollen es dort, wo es am sichersten ist. Nur so, meine Damen und Herren, haben wir eine Chance, dass auch die betroffene Bevölkerung, dort wo das Tiefenlager dann tatsächlich realisiert wird, bereit ist, dieses Tiefenlager zu akzeptieren.

Das Trauerspiel, das die Nagra vor zwei Wochen aufgeführt hat, ist dafür aber Gift. Der sogenannte Explorationsplan, der vom Tages-Anzeiger öffentlich gemacht wurde, hat alle Befürchtungen in der betroffenen Region bestätigt. Das Weinland hat den Schwarzen Peter – seit Jahren haben wir ihn. Offensichtlich geht die Nagra intern davon aus, dass die Entscheidung des Bundesrats am Ende der zweiten Etappe des Sachplans so ausfallen wird, wie sie, die Nagra, das selbst bereits 2006 beantragt hat. Damit ist klar: Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen der Nagra – ich habe Herrn Direktor Ernst selber gehört, ausgesprochen demütig und entschuldigend – aber trotz dieser Beteuerungen, die Nagra ist voreingenommen, sie hat ihr Vertrauenskapital verspielt. Sie ist kein Garant für das Primat der Sicherheit. Sie ist nicht geeignet für die notwendige, ich betone, die notwendige Aufgabe, für ein Tiefenlager Akzeptanz zu schaffen.

Dass in den vergangenen Monaten zwei hochkarätig unabhängige, kritische Wissenschaftler – wir haben es gehört, die beiden Geologen Professor Wildi (Walter Wildi) und Marco Buser – ihre Mitarbeit in verschiedenen Atomgremien aufgegeben haben, bestätigt diesen Befund. Ihre Expertise war offensichtlich nicht gefragt, im Gegenteil, sie wurden massiv unter Druck gesetzt. So, meine Damen und Herren, stellen wir uns das Primat der Sicherheit nicht vor.

Ein dritter und abschliessender Punkt: Das BFE (Bundesamt für Energie) und die Nagra machen Druck auf die laufenden Regionalkonferenzen. Ich bin selbst sowohl in der Regionalkonferenz Südran-

den wie Zürich Nordost engagiert. Wir sollen an diesen beiden Orten genaue Standorte für die Oberflächenanlagen festlegen, bevor klar ist, welche Region tatsächlich zum Zuge kommt. Auch das widerspricht dem Primat der Sicherheit. Die beiden genannten Experten, aber auch die von Martin Farner zitierte deutsche Expertengruppe Schweizer Tiefenlager, die im Auftrag der deutschen Regierung arbeitet, kritisieren das vehement. Wo genau die Oberflächenanlagen hinkommen, ist hochgradig sicherheitsrelevant. Ob Schacht oder Rampe, ist, so die Einschätzung der Experten, matchentscheidend. Es geht vor allem um die Frage möglicher Wassereinbrüche in den Opalinuston. Die zuständigen Berner Behörden scheint das aber alles kalt zu lassen, sie sind unbelehrbar. Damit komme ich zur Schlussfolgerung: Konrad Langhart und Martin Farner, nein, wir brauchen tatsächlich noch unabhängige Studien. Das BFE, das ENSI und die Nagra sind keine Garanten für ein optimal sicheres Tiefenlager. Sie sind voreingenommen, sie sind personell eng verflochten, die Unabhängigkeit der drei Gremien ist keineswegs garantiert. Aus all diesen Gründen ist es zwingend, dass Zürich als potentieller Standortkanton die Frage der Sicherheit zumindest im Sinn einer Zweitbegutachtung selbst an die Hand nimmt. Jörg Mäders Vorschlag eines gemeinsamen Vorgehens der Kantone, dem ist durchaus zuzustimmen. Vertrauen ist gut, kritische Vernunft ist besser, bitte stimmen Sie dieser Motion zu.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Votum von Markus Späth hat mich natürlich auf den Plan gerufen. Es kann nicht unwidersprochen hier im Raum stehen. Mit seinem Votum hat er auch ausgedrückt, dass er dem Verfahren, wo er selber ein Teil davon ist, zutiefst misstraut und das Verfahren auch noch nicht begriffen hat. Es hat oberste Priorität und die Sicherheit soll dort stehen, nichts anderes. Also müssen die sechs bestimmten Standorte jetzt abgeklärt werden, und es kann nicht im Vorfeld festgestellt werden, wer betroffen ist oder nicht.

Es ist auch interessant, dass die Motionäre kein Interesse an einer Lösung haben, sie haben nur ein Interesse an der Pflege und am Schüren von Misstrauen gegenüber der Nagra.

Ich kann dem Grossteil meiner Vorredner zustimmen, muss aber bei Marcel Burlet noch einen kurzen Zwischenstopp einlegen, weil er hat hier sehr viel Lehrreiches zur Sprache gebracht. Er hat von Eiszeiten gesprochen, vom Warteraum und vom Betrieb des Flughafens, von der Nähe zu den Kernkraftwerken, und man kann das schon auseinandernehmen. Wenn man die letzten paar Millionen Jahre anschaut, dann hat es mehrere Eiszeiten gegeben. Wenn man die Wahrscheinlichkeiten von Meteoriteneinschlägen anschaut, dann haben wir die Wahrscheinlichkeit, dass alle 500'000 Jahre ein grosser Meteorit auf der Erde einschlägt, und wir wissen es heute noch nicht, wo das sein wird. Wenn Sie vom Warteraum und vom Flughafen sprechen, dann müssen Sie sich ja für ein Tiefenlager einsetzen, weil ein Oberflächenlager, wie es jetzt besteht mit dem Zwischenlager Würenlingen AG (ZWILAG), das ist ja in diesem Sinn hoch risikobehaftet und hochgefährdet. Die Nähe zum Kernkraftwerk, die ist ein guter Sicherheitshinweis, weil dann sind die Transportwege eines möglichen Abfalltransportes kurz, und das wollen wir ja. Diese Transportwege sollen ja nicht gestört werden.

Was mich am meisten geärgert hat, ist die undifferenzierte Aussage über die Finanzierung der Nagra. Lieber Marcel Burlet, die Finanzierung der Nagra wird im Kernenergiegesetz geregelt. Das Kernenergiegesetz sagt klar, dass die entsprechenden Energiefirmen, wie die Axpo zum Beispiel, die auch Kernkraftwerke betreiben, die Nagra finanzieren müssen. Das heisst, die werden nicht gefragt, ob sie das wollen, sondern im Kernenergiegesetz ist es festgeschrieben, dass sie es machen müssen. Wenn Sie also eine andere, unabhängige Finanzierung fordern, dann müssen Sie zuerst das Kernenergiegesetz ändern, und das dürfte noch länger gehen, als die Suche nach einem geeigneten Tiefenlager. Ich bitte Sie also, kommen Sie ein bisschen auf die Sachlichkeit zurück, lassen Sie die Regionalgruppen arbeiten, lassen Sie ENSI, Nagra, KNS, KNE, BFE ihre Arbeit tun und verzichten Sie auf die Überweisung dieser Motion.

Zu Markus Späth muss ich sagen, die Informationsreise der Nagra, der er im September beiwohnen durfte, wird bei ihm sehr wenig Eindruck gemacht haben. Ich glaube nicht, dass er etwas gelernt hat, sonst hätte er heute sein Votum nicht so gehalten. Ich hoffe, das nächste Mal passt er besser bei einer Informationsreise auf, und ich bitte, diese Motion nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich begreife, dass es zu Emotionalitäten kommen kann bei diesem Thema, sind doch wir alle zusammen hier auch verantwortlich gegenüber dem nuklearen Abfall, der Entsorgung. Wir wissen alle, dieser Abfall, der besteht heute, der wird

nicht neu gemacht, sondern er besteht und mit dem müssen wir irgendwo hin. Damit wurde die Nagra beauftragt und diese Nagra hat bis jetzt, denke ich, eine sehr gute Arbeit gemacht; fundiert, fachlich abgestützt. Vielleicht ist das in der Politik etwas anders. Da wird eher mit Emotionen operiert. Was passiert ist bei der Nagra, meine Damen und Herren, finde ich schlecht. Es ist nicht gut gelaufen und ich bin der Meinung, dass in diesem ganzen Prozess, den wir alle miteinander noch durchlaufen werden, auch künftig noch Fehler passieren werden. Was ich erwarte, ist, dass wenn Fehler passieren, diese Fehler auf den Tisch gelegt werden, diese Fehler ausdiskutiert werden und diese Fehler richtiggestellt werden. Das ist auch meine Aufgabe als Präsident des Ausschusses der Kantone. Wir wollen völlige Transparenz.

Oberste Maxime ist die Sicherheit. Sicherheit dort, wo ein allfälliges Tiefenlager erstellt werden soll. Und diese Maxime, lieber Marcel Burlet, finde ich, das ist das Wichtigste. Aber was hier passiert, diese Verunsicherung, man probiert diesen Ablauf, der vorgegeben ist, zu torpedieren und zwar mit allen Mitteln, und ich finde das, gelinde gesagt, nicht optimal. Wir haben Experten in allen diesen Gremien die hier aufgezählt worden sind. Jemand von Ihnen hat gesagt, ich glaube es war Herr Mäder, ja haben wir überhaupt noch genug sogenannte neutrale Experten? Da stimme ich Ihnen zu.

Als ich vom Rücktritt von Herrn Buser erfahren habe – Herr Wildi ist ja vorher zurückgetreten – bin ich auf Herrn Buser zugegangen. Ich frage mich überhaupt, warum die beiden Herren nicht auch mit dem Ausschuss der Kantone (AdK) Kontakt aufgenommen haben. Die wissen ganz genau, welche Stellung der AdK hat. Ich bin auf Herrn Buser zugegangen. Ich habe mit Herrn Buser dreimal gesprochen. Er hat mir dann diese Unterlagen auf den Tisch gelegt. Er musste mir zuerst begreifbar machen, um was es ihm geht. Ein oder zwei Tage später war alles in den Medien. Ich unterstelle Herrn Buser sicherlich nicht, dass er derjenige gewesen ist, der das den Medien zugespielt hat.

Und dann ist die ganze Sache angerollt mit der Nagra. Die Nagra und das BFE müssen im Monat November vor dem AdK auftreten, und wir erwarten eine Erklärung der beiden Instanzen. Was ist Fakt? Sie diskutieren hier drin, wie wenn alles schon Fakt wäre. Ich könnte das hier drin nicht verantworten, schon alles so zu kommentieren, wie Sie das machen und sagen: «Es ist so.» Ich weiss es nämlich selber nicht. Aber wir von der AdK erwarten, dass wir informiert werden.

Zudem hat Bundesrätin Leuthard selbst eine Untersuchung angeordnet. Diese Untersuchung wird von Herrn Turnherr, das ist der Generalsekretär von Bundesrätin Leuthard, geleitet. Und wir erwarten Resultate aus dieser Untersuchung, was falsch gegangen ist. Und wenn etwas falsch gegangen ist – ich betone das nochmals –, dann muss es auf den Tisch. Es muss richtiggestellt werden, weil es gibt noch ein ganz wichtiges Wort in diesem Prozess: Das ist Vertrauen. Und wenn wir kein Vertrauen haben, dann können wir diesen Prozess nicht weiterführen.

Und nochmals, das Tiefenlager muss dorthin, wo es am sichersten ist, und eine Entscheidung dazu können nur Experten fällen, zu denen wir auch Vertrauen haben.

Bezüglich der Vergleichbarkeit wissen Sie, dass der AdK und der Kanton Zürich gesagt haben, wir wollen vergleichbare Resultate und - jemand hat gesagt Äpfel mit Äpfeln vergleichen- und zwar von der gleichen Sorte, damit wir wirklich vergleichen können. Bezüglich dem Grundwasser wollen wir auch Resultate haben, warum es nicht geht. Die Frage Rampe oder Schacht: Es gibt unter den genannten Ingenieuren oder Wissenschaftlern hier Meinungsverschiedenheiten, ob jetzt die Rampe oder der Schacht das Richtige ist - ich kann Ihnen das nicht beantworten. Aber wir wollen Antworten haben, und ich denke, es ist kompliziert, aber wir haben einen vorgegebenen Ablauf und der soll nicht torpediert werden. Wer das macht, wird alles destabilisieren; wir können bei null anfangen. Selbst die deutschen Kollegen ennet dem Rhein, die auch in der AdK sitzen, sagen, einen solchen Ablauf hätten sie sich auch in anderen Fragen in Deutschland gewünscht – Stichwort: Bahnhof Stuttgart. Aber ich denke, dies ist ein wichtiges Thema und ich bin froh, dass ich aus den Voten von Ihnen entnehmen konnte, dass diese Motion nicht überwiesen wird. Ich danke Ihnen auch dafür.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Torpedieren, torpedieren, Herr Baudirektor, haben Sie gesagt, würden wir mit diesem Vorstoss das ganze Verfahren zur Suche eines atomaren Tiefenlagers. Ich verwehre mich gegen diesen Ausdruck, Herr Baudirektor. Das stimmt so nicht. Nehmen Sie uns bitte ernst.

Auch Lorenz Habicher sollte seine persönlichen Angriffe gegen meinen Fraktionskollegen Markus Späth gefälligst unterlassen. Reden Sie zur Sache und spielen Sie nicht auf den Mann.

Meine Damen und Herren, ich bin Mitglied des Vereins Lägern ohne Tiefenlager (*LoTi*). Wir von LoTi arbeiten aktiv in den Regionalkonferenzen mit. Ja, aber uns fehlt das Vertrauen in die Nagra.

Niemand will dieses Verfahren torpedieren, unterstellen Sie uns das nicht. Aber das Misstrauen ist auf unserer Seite nun einmal vorhanden.

Ich frage Sie: Woher nehmen Sie ihre Zuversicht und das absolute Vertrauen in das bisherige Verfahren zur Suche eines Tiefenlagers?

Zur GLP kann ich noch sagen: Ja, es gibt diese unabhängigen Experten für Sicherheitsstudien; sie sind in Deutschland. Von da her, nehmen Sie uns bitte ernst und tun Sie das nicht einfach als ein Torpedieren ab.

Uns ist es ganz wichtig, dass dieses Verfahren zu einer möglichst grossen Sicherheit führt, und wir sagen hier an dieser Stelle: Man kann viel mehr tun. So wie es jetzt läuft, ist es zu wenig sicher.

#### Abstimmung:

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 108/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 18. Schluss mit dem Widerspruch zwischen Energiepolitik und Stromwirtschaft

Motion von Roland Munz (SP, Zürich), Monika Spring (SP, Zürich) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 19. April 2010

KR-Nr. 111/2010, RRB-Nr. 1098/14. Juli 2010 (Stellungnahme)

### Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Anbieter von Strom auf dem Gebiet des Kantons Zürich verpflichtet werden, Angebote zur Förderung der Strom effizient zu realisieren. *Begründung:* 

Im Kanton Zürich bieten neben den EKZ und dem EWZ eine Reihe von Gemeindewerken und Kooperationsbetrieben Strom am Markt an. Alle institutionellen Stromanbieter sind dabei ihren Eigentümerschaften gegenüber bestrebt, einen grösstmöglichen wirtschaftlichen Gewinn zu erzielen, was sie naturgemäss mit Hilfe steigender Stromverkäufe bewerkstelligen können. Diesen ökonomisch unbestrittenermassen wichtigen Zielen stehen die Anstrengungen des Kantons gegenüber, den Stromverbrauch trotz wachsender Einwohnerzahl und zunehmender Elektrifizierung des MIV längerfristig zu senken (vgl. «Vision 2050» des Regierungsrates). Aus diesem Grunde sind die Stromanbieter in die Pflicht zu nehmen, auch Angebote zu realisieren, mit welchen ihre Kundschaft ermuntert wird, den von ihnen bezogenen Strom noch effizienter zu verwenden.

Damit die Anstrengungen des Kantons zur Förderung der Stromeffizienz nicht von den Anstrengungen der Stromanbieter zur Gewinnmaximierung kassiert werden, ist es unerlässlich, dass die relevanten Stromanbieter auf Zürcher Kantonsgebiet in die kantonale Stromeffizienzpolitik eingebunden werden.

Als in dieser Hinsicht nicht relevant sind Stromanbieter zu betrachten, welche primär zur Deckung des Eigenbedarfs Strom produzieren, welchen sie kontinuierlich oder ausnahmsweise ins Netz einspeisen (z. B. Eigentümerschaften von Plusenergiebauten o.ä.).

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Mit der Vorlage 4617 (Änderung kantonales Energiegesetz vom

19. Juni 1983 [kant. EnG, LS 730.1]) unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat auch einen Vorschlag zur Einführung von Leistungsaufträgen. Es ist vorgesehen, Leistungsaufträge auch zur Steigerung der Energieeffizienz zu verwenden (vgl. § 8 b Ziffer 3 kant. EnG, Vorlage 4617). Hierfür können beispielsweise Energieberatungen oder Verbrauchsanalysen in Betracht gezogen werden. Im Rahmen der Leistungsaufträge könnten auch intelligente Zähler, sogenannte Smart Meters, eingeführt werden. Diese würden den Endverbraucherinnen und -verbrauchern wesentlich genauere Informationen als bisher zu ihrem Stromverbrauch bereitstellen und längerfristig einen bestmöglichen Einsatz desselben ermöglichen.

Wie bei den netzgebundenen Energieträgern Gas oder Fernwärme sind auch bei der Elektrizität die zu berechnenden Netznutzungsentgelte tiefer, je mehr Kilowattstunden Energie durchgeleitet werden.

Damit dadurch jedoch kein Anreiz zum Mehrverbrauch geschaffen wird, wurde bereits in Art. 14 Abs. 3 lit. e des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) festgelegt, dass die Netznutzungstarife einer effizienten Elektrizitätsverwendung Rechnung tragen müssen und deshalb insbesondere nicht verbrauchsabhängig gestaltet werden dürfen.

Während also Vorschriften zum effizienten Einsatz von Elektrizität bei den Netznutzungstarifen bestehen, sollen mit der Liberalisierung des Strommarktes durch das StromVG die Preise der elektrischen Energie dem Markt unterworfen werden. Hier dürfen die Kantone keine selbstständigen Bestimmungen mehr erlassen, welche die im StromVG geschaffenen Marktvoraussetzungen einschränken (Botschaft StromVG, BBI 2005, 1678). Bezüglich der noch nicht zum Markt zugelassenen festen Endverbraucherinnen und -verbraucher (Verbrauch von weniger als 100'000 Kilowattstunden Strom pro Jahr) hat der Bund allerdings selbst festgelegt, dass diese die elektrische Energie zu Gestehungskosten und damit unter Marktpreisen beziehen können (Art. 4 Abs. 1 Stromversorgungsordnung, SR 734.71). Von den zum Markt zugelassenen Endverbraucherinnen und -verbrauchern haben jedoch diejenigen, die mehr als 500'000 Kilowattstunden Strom pro Jahr verbrauchen und damit Grossverbraucherinnen und verbraucher sind. im Rahmen von Zielvereinbarungen Verbrauchsanalysen zumutbare Massnahmen zur Verbrauchssenkung umzusetzen (§ 13 a kant. EnG).

Der Regierungsrat setzt in einem liberalisierten Strommarkt weiterhin auf das bewährte Instrument der Zielvereinbarungen mit den Grossverbrauchern und will zusätzlich mit der Einführung von Leistungsaufträgen die Möglichkeit schaffen, Effizienzsteigerungspotenziale auch bei allen übrigen Endverbraucherinnen und -verbrauchern auszuschöpfen. Stimmt der Kantonsrat der Vorlage 4617 zu, wäre der Gegenstand der Motion erfüllt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 111/2010 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat beantragt uns, die Motion nicht zu überweisen. Wir haben heute zu entscheiden.

Roland Munz (SP, Zürich): In der regierungsrätlichen Stellungnahme zu unserer Motion haben Sie von der Regierung die Hintergründe und die Handlungsmöglichkeiten im Sinn unseres Vorstosses treffend aufgezeigt. Sie machen uns damit in begrüssenswerter Weise glaubhaft, das von uns aufgegriffene Problem erkannt zu haben. Das an sich überzeugt mal so weit. Das überzeugt so sehr, dass wir Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, nahelegen, unsere Motion mit Überzeugung zu überweisen.

Mit Annahme der Vorlage 4617 haben wir hier drin nämlich beschlossen, die deklaratorische Grundlage zu schaffen zur tatsächlichen Umsetzung unseres Vorstosses. Auf Antrag der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr (*KEVU*) haben wir damals die Möglichkeit zum Erlass von Leistungsvereinbarungen betreffend Stärkung der Energieeffizienz geschaffen.

Wir verlangen nun heute die Ausgestaltungsvorlage zur tatsächlichen Umsetzung dazu. Ich glaube der aktuellen Regierung, ich glaube dem Herrn Regierungspräsidenten durchaus, dass er bereit ist, die in Aussicht gestellten Leistungsvereinbarungen zur Steigerung der Energieeffizienz beförderlich abzuschliessen. Der Regierungsrat kann uns sicher zwischenzeitlich auch berichten, wie viele solche Vereinbarungen und mit welchem Erfolg diese abgeschlossen werden konnten. Aber niemand ist in der Lage, weder die Sicherheit eines Endlagers vorauszusagen, noch vorauszusagen, ob unser jetzt unter diesem Traktandum behandeltes wichtiges Anliegen des Parlaments auch von künftigen Regierungen mitgetragen wird. Diesbezüglich lässt uns die unverbindliche Kann-Formulierung im Energiegesetz Paragraf 8b littera c in einem Zustand rechtlicher Unsicherheit zurück. Wie alle Kann-Formulierungen besteht auch hier eine Rechtsunsicherheit. Sie bedarf der konkreten Ausgestaltung, soll sie nicht toter Buchstabe bleiben. Und um genau eine solche Ausgestaltung ersuchen wir Sie.

Nachdem der Regierungsrat ja seine Bereitschaft zu solchen Vereinbarungen wie gesagt zumindest annehmen liess, liegt der Ball jetzt wieder bei uns. Wir erwarten dann eine Vorlage, welche die in Aussicht gestellten Leistungsvereinbarungen oder gleichwertige Massnahmen zum Standard erhebt und welche natürlich auch verbindliche

5109

Regeln beinhalten kann, wann allenfalls Abweichungen zulässig sein sollen. Stehen wir dazu, dass diese Leistungsvereinbarungen nicht bloss in einigen Fällen geschlossen werden könnten, in anderen Fällen zufällig vielleicht ausbleiben dürften. Bekennen wir uns dazu, dass sie konsequent abgeschlossen werden.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen darum, die vorliegende Motion geschlossen zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte auf die Stellungnahme des Regierungsrats eingehen. Auf Seite 3 können Sie lesen, dass wenn die Vorlage 4617 beschlossen ist, der Gegenstand der Motion erfüllt wäre. Ich möchte darauf hinweisen, dass am 20. September 2010 die Zustimmung zur Vorlage 4617 erfolgte und das mit einem Stimmenanteil von 164 Ja zu 0 Nein, bei 0 Enthaltungen. Das Anliegen der Motionäre ist also erfüllt. Jetzt sucht man natürlich nach den Gründen, wieso die Motion nicht zurückgezogen wurde. Wenn man den Text oder die Forderung der Motionäre anschaut, dann muss ich mich ein bisschen zusammenreissen. Schon «die relevanten Anbieter im Kanton Zürich», es ist ja schon interessant, was damit gemeint wird. Was ist ein relevanter Anbieter und wie sollten die verpflichtet werden, die Angebote zur Förderung des Stroms effizient zu realisieren?

Für mich ist auch diese Frage offen: Sind Sie denn der Meinung, dass heute die relevanten Anbieter kein Interesse haben, die effiziente Umsetzung der Angebote durchzusetzen? Sind Sie der Ansicht, dass relevante Anbieter ein Interesse an ineffizienter Umsetzung haben? Das implizieren Sie ja mit Ihrer Motion. Zum anderen muss ich sagen, wenn man das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke (EKZ-Gesetz) des Kantons Zürich konsultiert, nur folgendes: Paragraf 2 besagt, die wirtschaftliche, sichere und umweltgerechte Stromversorgung, Paragraf 3 besagt nach kaufmännischen Grundsätzen sollte es selbsttragend sein, Paragraf 4 besagt, der sparsame Umgang mit Strom sei zu fördern. Die EKZ-Verordnung regelt sogar die Verwendung eines allfälligen Reingewinns. Eine Gewinnmaximierung bei der EKZ gibt es nicht, weil Paragraf 10 besagt, der allfällige Reingewinn wird einem allgemeinen Reservefonds zugewiesen. Dieser soll in der Regel einen Achtel des Anlagewertes nicht übersteigen, andernfalls die Gebühren für die Lieferung der elektrischen Energie entsprechend anzupassen sind. Also wir sehen es, wenn da zu effizient gearbeitet wird, bekommen wir Geld zurück. Was mich eigentlich stört, ist es, dass man hier einen Widerspruch zelebrieren möchte zwischen der Energiepolitik und der Stromwirtschaft, einen Widerspruch, der gar nicht besteht. Wenn man das Ganze anschaut, ist die Motion entweder erfüllt oder der Widerspruch, den sie suchen, besteht nicht. Darum bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Der Titel der Motion heisst «Schluss mit dem Widerspruch zwischen Energiepolitik und Stromwirtschaft», und da kann ich nur anknüpfen an das Votum von Kollege Habicher, da wird ein Widerspruch zelebriert oder suggeriert, der eigentlich gar nicht existiert. Aus unserer Sicht ist der Motionstext eigentlich auch etwas verwirrend und widersprüchlich formuliert. Da möchte ich nicht darauf eingehen. Wir finden auch, dass die Antwort oder die Stellungnahme der Regierung etwas verwirrend ist und eigentlich im Gegensatz zum Motionstext, wo es um die Stromanbieter geht – um die relevanten und nicht relevanten –, bei der regierungsrätlichen Antwort der Fokus auf den Strom-Nachfragern liegt beziehungsweise auf den verschiedenen Leistungsaufträgen.

Die Motion sieht einen Zwang vor und verkennt die Gesetzmässigkeiten des Marktes und die reale Politik, meine Damen und Herren. Wir stellen fest, dass die Motion erfüllt ist, da die Stromanbieter bereits heute freiwillig ihre jeweilige Kundschaft auf mögliche Effizienzverbesserungen aufmerksam machen. Und wir stellen fest, dass die Stromanbieter, ob relevant oder nicht sei jetzt mal dahingestellt, nicht im luftleeren Raum operieren und ohne Kompromisse und nicht nur auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sind, sondern gerade sie sind ein zentraler Teil der jeweiligen aktuellen Energiepolitik. Da gibt es keine Widersprüche, keine Entkoppelung, sondern Kooperation und die Übernahme von Verantwortung. Die Anbieter eines Gutes beziehungsweise einer Dienstleistung, in diesem Fall nämlich von Kilowattstunden, sollen ihrer Kundschaft beliebt machen, so wenig wie möglich davon nachzufragen. Für die linke Ratsseite und die Motionäre ist dies ein Widerspruch. Wir sagen: «Stimmt gerade nicht.» Das Gegenteil trifft nämlich zu, weil die Konsumentinnen und Konsumenten informierte Marktteilnehmer sind, die ebenfalls nicht zu viele Kilowattstunden verbrauchen wollen, weil jede Kilowattstunde einen Preis hat und etwas kostet. Da funktioniert der Markt. Er funktioniert auch bei den Stromanbietern. Sie thematisieren schon heute ganz freiwillig das Thema Stromsparen und Effizienzverbesserungen, bieten Energieberatungen und energiesparende Produkte an.

Energieeffizienz ist aus Sicht der FDP ein wichtiger Pfeiler einer modernen Energiepolitik. Wie beim Abfall gilt, jede gesparte beziehungsweise nicht gebrauchte Kilowattstunde ist die beste Kilowattstunde. Energieeffizienz einerseits bei der Produktion von Strom, aber eben auch bei der Nachfrage von Strom. Wir lehnen die Überweisung der Motion ab.

Robert Brunner (Grüne Steinmaur): Lieber Roland Munz, bei aller Sympathie zum Anliegen, aber Paragraf 8b Absatz c des Energiegesetzes ist in Kraft. Das ist Teil des Einführungsgesetzes zum Stromversorgungsgesetz und damit ist die Motion erfüllt. Eine Motion – einfach noch einmal um das festzuhalten –, mit einer Motion kann man eine Gesetzesänderung verlangen, man kann einen Kreditbeschluss verlangen, aber Sie können keine Verordnung ändern. Der Erlass einer Verordnung ist Sache des Regierungsrates, und mit einem Postulat kann man Einfluss nehmen auf eine Verordnung. Darum ist es wirklich erstaunlich, dass man sich hier im Instrument vertan hat.

Aber trotzdem, geschätzter Regierungspräsident, ich erlaube mir die Frage: Wann dürfen wir die zugehörige Verordnung erwarten?

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Stromeffizienz muss ein ganz zentrales Anliegen in der Energiepolitik sein, und wir unterstützen deshalb das Anliegen der Motionäre, so haben wir auch die Anpassung des Energiegesetzes, das ja schon verschiedentlich zitiert worden ist, unterstützt. Im Gegensatz zu den Motionären sind wir aber auch der Ansicht, dass diese Anpassung, das Kernanliegen der Motion, in einer gesetzlichen Grundlage erfüllt ist und im gesetzgeberischen Bereich keine weiteren Anpassungen notwendig sind. Wir werden deshalb die Motion nicht überweisen. Hingegen sind wir mit Roland Munz einig, dass nun die Umsetzung von konkreten Massnahmen ansteht. Einen Umsetzungsvorschlag haben wir ja mit der Forderung nach der Einführung einer wettbewerblichen Ausschreibung für Stromeffizienzmassnahmen in unserem Postulat gemacht. Und in diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat für die Entgegennahme des Postulats danken, und ich bin gespannt auf die konkreten Resultate dieses Vorstosses.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Strom haushälterisch einzusetzen ist ein Gebot der Stunde. Das Energiegesetz setzt bereits gewisse Akzente in diesem Sinn. Da aber die Anbieter des Stroms nur mangelhaftes Interesse haben, das Stromsparen selber zu unterstützen, ist hier Nachhilfe geboten. Wir unterstützen daher die Motion in dieser offenen Formulierung und erwarten vom Regierungsrat insbesondere eine angemessene Umsetzung des Ziels – ob per Gesetz oder per Verordnung, das werden wir dann sehen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Ziel Strom zu sparen, ist sicher zu unterstützen, und es ist auch notwendig, dass wir hier aktiv sind. Die Stromeffizienz wird im Kanton Zürich auch durch die EKZ gefördert, indem wir mit grösseren Stromabnehmern auch Zielvereinbarungen abschliessen, die immer wieder dazu führen, dass Strom gespart wird und zwar nicht nur aus ideologischen Gründen, sondern auch weil es ökonomisch Sinn macht und notwendig ist.

In diesem Sinn wurde aber in der Gesetzesberatung bereits alles, was notwendig ist, bereits beschlossen. Und in diesem Sinn unterstützen wir auch eine Gesetzeseffizienz und lehnen diese Motion ab.

Regierungspräsident Markus Kägi: Herr Brunner hat es richtig gesagt, mit Paragraf 8b ist die Motion erfüllt. Er hat mich noch gefragt, wann die Verordnung dazu erstellt wird. Ich muss sagen, ich weiss es nicht, aber ich werde mich erkundigen und Ihnen dann auch mitteilen, wann das so weit ist.

#### Abstimmung:

Der Kantonsrat beschliesst mit 118: 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 111/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 19. Abwärmenutzung von Abwasserreinigungsanlagen

Motion von Priska Seiler Graf (SP, Kloten) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) vom 19. April 2010

KR-Nr. 112/2010, RRB-Nr. 1099/14. Juli 2010 (Stellungnahme)

#### Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Energiegesetz dahingehend zu ändern, dass die in § 6, Absatz 1 erwähnte Abwärme von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) genutzt werden muss. Dazu kann er die Energieversorgungsunternehmen (EVU) – also die EKZ oder die Gemeindewerke – verpflichten, eine Anschubfinanzierung zu übernehmen.

#### Begründung:

Die kantonale Energieplanung legt die Grundsätze der Wärmeversorgung fest. Dabei werden u.a. ortsgebundene Abwärmequellen favorisiert und niederwertige Abwärme aus Abwasser-reinigungsanlagen steht in der Prioritätenliste auf Platz 2.

Gemäss dem Energieplanungsbericht 2006 gibt es ein sehr grosses Potential an nicht genutzter Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen; dies im Gegensatz zur Abwärmenutzung von Kehrrichtverbrennungsanlagen, deren Potential bereits zu 63% genutzt wird.

Gemäss Stand 2005 werden 8.7 GWh Wärme von ARA genutzt – 690 GWh sind ungenutzt; das ist gerade mal gut ein Prozent des Potentials. Fünf Jahre später sieht es zwar besser aus: Anlagen mit total 53 GWh sind gebaut oder aufgrund der eingereichten Fördergesuche geplant – also rund 8%. Damit gehen aber immer noch 82% ungenutzte Abwärme buchstäblich «den Bach» hinunter. Zur Illustration: Würden 60% des Potentials genutzt, also rund 400 GWh, könnten 40'000 Wohnungen mit Abwärme statt mit je 1000 Liter Öl geheizt werden.

Um die Nutzung des enormen Abwärme-Potentials zu steigern braucht es Anschubfinanzierungen zum Bau der Grundinfrastruktur für Fernwärmeversorgungen, z. B. auch als erweitertes Wärme-Contracting durch die EVU.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die Motion verlangt, im Energiegesetz eine vollständige Nutzung der niederwertigen Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen (ARA) vorzuschreiben. Dazu sollen Energieversorgungsunternehmen (EVU) zur Anschubfinanzierung verpflichtet werden können. Die grundsätzliche Stossrichtung der Motion, einheimische Energie- bzw. Wärmequellen möglichst zu nutzen, entspricht den Zielsetzungen der kantonalen Energieplanung. Die Abwärme der ARA hat auch in den kalten Wintermonaten eine genügende Temperatur, um mit Wärmepumpen effizient heizen zu können. Die daraus erfolgende Temperaturabsenkung der Gewässer ist zudem auch aus Sicht des Gewässerschutzes grundsätzlich erwünscht. Eine vollständige Ausschöpfung der im Energieplanungsbericht 2006 angegebenen Möglichkeiten zur Nutzung ist dennoch nicht umsetzbar. Diese Angaben berücksichtigen nur die Angebotsseite, genauer die Abflussmengen, Mindesttemperaturen und erlaubten Abkühlungsvorgänge. Einschränkungen ergeben sich vor allem durch ungünstige Voraussetzungen auf der Abnehmerseite. Die genutzte Abwärme kann häufig nicht abgesetzt werden, da nahe gelegene Wärmeverbraucher fehlen. In bereits überbauten Gebieten kann die nötige Anschlussdichte oft nicht innert nützlicher Frist erreicht werden.

Die für ARA-Abwärme mögliche Anschlusspflicht hat die wirtschaftliche Zumutbarkeit zu berücksichtigen, die bei einem vorzeitigen Ersatz des Heizsystems selten gegeben ist.

Wie in der Begründung der Motion richtig dargestellt, nimmt die Abwärmenutzung aus ARA in den letzten Jahren erfreulich zu. Der Kanton Zürich nutzt im schweizerischen Vergleich ARA-Abwärme überdurchschnittlich. Dies konnte dank verschiedenen Planungsinstrumenten und Ansprechpartnern erreicht werden. Im kantonalen Richtplan wurden die grössten ARA als Abwärmequellen von kantonaler Bedeutung festgelegt. Die Standortgemeinden werden darin aufgefordert, Versorgungsgebiete zur Nutzung dieser Wärmequellen auszuscheiden.

Den regionalen Planungsgruppen wurde beantragt, in ihren Planungen die übrigen ARA gleich zu behandeln. In der Zwischenzeit haben beinahe alle Gemeinden mit einer grösseren ARA eine kommunale Energieplanung durchgeführt und mögliche Absatzgebiete ausgeschieden.

Damit die Abwärme an ihrem Bestimmungsort genutzt werden kann, braucht es meistens teure Anlagen wie beispielsweise ein Wärmenetz.

5115

Der Kanton unterstützt im Rahmen seines Förderprogramms entsprechende Projekte. Für ARA Abwärmenutzungen wurden bisher knapp 7 Mio. Franken zugesichert, davon sind über 4 Mio. Franken bereits ausbezahlt worden. Neben Geld braucht es aber auch viel Erfahrung und ständige Betreuung. Daher erfolgt die Nutzung vorwiegend als Energiedienstleistung (Contracting), die im Kanton Zürich vor allem von grossen EVU angeboten wird. Dieser Geschäftsbereich kann – dank kantonalen Subventionen – selbsttragend ausgestaltet werden, denn mit der Strommarktliberalisierung bleibt den EVU kein Spielraum für Quersubventionierungen. Der Kanton müsste sonst im Rahmen seiner Netzgebietszuteilung einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilen. Nur so könnten mit Geldern von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten Abwärmenutzungsanlagen mitfinanziert werden.

Für sinnvolle Projekte sollte jedoch das kantonale Förderprogramm hinreichende finanzielle Anreize geben. Trotz der guten Voraussetzungen im Kanton Zürich kann das im Energieplanungsbericht 2006 ausgewiesene Potenzial nicht ausgeschöpft werden. Einschränkungen ergeben sich durch ungünstige Abnehmerstrukturen in der Nähe der ARA. Daher wird auch die Nutzung der Abwasserabwärme aus grösseren Kanalisationen erwogen, da hier mögliche Verbraucherinnen und Verbraucher naturgemäss näher liegen. Allerdings sind aus gewässerschutzrechtlichen Gründen die Nutzungsmöglichkeiten des ungereinigten Abwassers eingeschränkter, da ihre Abkühlung für die ARA zu einer verminderten Reinigungsleistung der biologischen Abwasserbehandlungsstufe führt. Ausserdem sind für eine Wärmeentnahme stetige Abwasserflüsse von mindestens 10 1/s erforderlich. Dies entspricht einem Einzugsgebiet von wenigstens etwa 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Abwärmenutzung aus dem ungereinigten Abwasser auf die Hauptsammelkanäle in grösseren Ortschaften eingegrenzt.

Die vollständige Nutzung des errechneten Angebots ist aus heutiger Sicht ohne schwere, politisch kaum durchsetzbare Eingriffe in die Siedlungsstruktur nicht möglich. Bei zunehmender Entfernung zur Wärmequelle verschlechtert sich die energetische Ausbeute und erhöhen sich die Anschlusskosten, sodass mit Erdwärmesonden vergleichbare oder sogar bessere Wirkungsgrade erreicht werden können. Aus diesen Gründen soll der heute eingeschlagene Weg beibehalten werden: Die kantonale Energieplanung gibt die Eckwerte vor und weist –

falls nötig – Regionen bzw. Gemeinden an, Gebiete für eine zweckmässige Abwärmenutzung aus der ARA auszuscheiden. Gestützt auf die kommunalen Planungsgrundlagen werden nach Bedarf Energiedienstleister eingeladen, die Machbarkeit genauer zu prüfen. Neben der Planungssicherheit stellen bei den heutigen Energiepreisen die Fördergelder einen wichtigen Anreiz dar. Die verwirklichten bzw. künftigen Projekte können wirtschaftlich betrieben werden und stehen künftigen besseren Lösungen nicht im Wege.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 112/2010 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, auch diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben heute zu entscheiden.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Diesen Vorstoss habe ich von unserem ehemaligen Ratskollegen Peter Anderegg sozusagen geerbt. Er ist also schon einige Zeit auf der Traktandenliste. Nichtsdestotrotz ist die SP-Fraktion der Überzeugung, dass das Anliegen dieser Motion weiterhin seine Berechtigung hat.

Es ist leider immer noch so, dass nur gerade acht Prozent der Abwärme einer Abwasserreinigungsanlage genutzt werden. Die restlichen 92 Prozent gehen im wahrsten Sinne des Wortes den Bach runter. Diese ungeheure Verschwendung von Energie können wir uns gar nicht leisten, wenn man bedenkt, dass man bei einer Ausnützung von etwa 60 Prozent dieser Gratiswärme 40'000 Haushalte mit Abwärme statt mit Öl heizen könnte.

Die Gründe, warum denn dieses grosse Potential nicht besser genutzt wird, sind folgende: Erstens, die meisten Gemeinden mit einer grösseren Abwasserreinigungsanlage (ARA) haben wohl in ihrer kommunalen Energieplanung mögliche Absatzgebiete ausgeschieden, aber praktisch keine Gemeinde machte bis jetzt den nächsten Schritt und unternimmt Anstrengungen, dass diese Abwärme auch tatsächlich genutzt wird. So bringen diese Einträge natürlich nicht viel und verkommen zu Papiertigern, welche nichts auslösen. Der Regierung scheint dies zu genügen – uns genügt dies ganz sicher nicht.

Zweitens, es wird immer wieder moniert, dass man schon gerne diese ARA-Abwärme nützen möchte, es aber an Abnehmern fehle. Zudem seien mögliche Abnehmer zu weit weg. Dünkt mich nicht gerade das schlagendste Argument. Kalte Fernwärme kann nämlich mehrere Kilometer transportiert werden. Die längste Fernwärmeleitung in Österreich beträgt übrigens 31 Kilometer. Sie liegt zwischen dem Kraftwerk Dürnrohr und der Stadt St. Pölten. Als löbliches Beispiel sei hier das Glattwerk Dübendorf erwähnt, die ARA Neugut liefert nämlich Fernwärme für das ganze Zwicky-Areal in Wallisellen. Der Fantasie sind zudem auch keine Grenzen gesetzt. Man könnte die Abwärme nicht nur für Wohnbauten und Betriebe benutzen, sondern vielleicht auch für Gewächshäuser oder ähnliches. Es wäre darum auch für die Landwirtschaft interessant.

Ohne zusätzlichen Druck wird sich da nicht viel ändern. Das ist leider zu befürchten. Es ist uns durchaus bewusst, dass solche Fernwärmenetze nicht gratis sind, aber der Kanton unterstützt ja entsprechende Projekte. Um die Nutzung der Abwärme noch weiter zu steigern, damit diese Energieform auch für bestehende Siedlungen und nicht nur für Neubauten interessant wird, braucht es eben auch Anschubfinanzierungen. Diese könnten den Bau der Grundinfrastruktur beinhalten oder auch vermehrtes Wärme-Contracting durch die Energieversorgungsunternehmen, also durch die EKZ oder die Gemeindewerke.

Damit die Energieversorgungsunternehmen aber auch dazu verpflichtet werden können, braucht es eben die von uns geforderte Anpassung im Energiegesetz. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen, damit diese sinnvolle Nutzung von Wärme endlich ihren verdienten Durchbruch haben wird.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die theoretisch ungenützte Abwärme ruft also nach konkreter Anschubfinanzierung. Unser Energiegesetz sagt in Paragraf 6 Absatz 1, dass die Energieplanung des Kantons, also das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bestimmt, welcher Anteil der Abwärme insbesondere aus Kehrichtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen zu nutzen sei. Diese Bestimmung gilt seit dem 1. Januar 1996.

Dass die Abwärme nun genutzt werden muss, ist eigentlich der einzige Unterschied, den die Motion hier ausmacht. Und ich möchte hier anfügen, was Alex Gantner in seinem vorigen Votum gesagt hat. Ein Zwang etwas zu nutzen ist nicht unbedingt etwas Gutes. Abwärme, Restwärme ist wohl gratis, ihre Nutzung bedingt jedoch in vielen Fäl-

len auch teure technische Einrichtungen und ihre Nutzung ist nicht immer adäquat. Wenn man sieht, wo die Abwasserreinigungsanlagen liegen, die sind meistens ausserhalb des Siedlungsgebietes angelegt und somit ist die Nutzung einer Niedrigtemperaturwärme, wie die Abwärme einer Abwasserreinigungsanlage sicher ist, sehr schwierig. Sie müssen dann eine lange Leitung legen, um die geringe Wärme in das Siedlungsgebiet zu bringen und um damit noch irgendwelchen Nutzen zu erzielen. Das heisst, dort, wo es möglich ist, wird es sicher gemacht und das AWEL unterstützt das auch. Dort, wo es technisch sehr anspruchsvoll, teuer und sehr unsinnig ist, wird es zum Glück nicht gemacht, und mit dieser Motion würden Sie dann erzwingen, dass es auch dort gemacht werden muss. Ich bitte Sie also, lassen Sie den Paragrafen 6 des Energiegesetzes so, wie er ist, und das AWEL wird die besten Lösungen im Zusammenhang mit den Gemeinden auch finden. Diese Lösungen können verschiedenartig sein, und es muss ja nicht immer nur Abwärmenutzung sein, es können auch andere Nutzungen sein. Die Abwärmenutzung wird in der Zwischenzeit, wenn ich das anschaue – die Motion ist ja nicht mehr ganz neu –, in verschiedenen Gemeinden mit Erfolg durchgeführt, zum Beispiel Thalwil, Uster, Bassersdorf, Bülach, und ich glaube, diese pragmatische und differenzierte Vorgehensweise des AWEL mit den Gemeinden, diese braucht unsere Unterstützung, sie hat sich bewährt und die Motion ist überflüssig. Geschätzte Damen und Herren, die SVP lehnt diese Motion darum ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Lorenz Habicher, diese Motion behandelt wohl Flüssiges, sie ist aber sicher nicht überflüssig. Die Energiewende fordert uns, und ich denke, da müssten wir auch etwas weitergehen. Im Richtplankapitel 5.4.2, c) Nutzung von Abwärme, werden 12 Abwasserreinigungsanlagen mit einem Abwärmepotential von jeweils mehr als 10'000 Megawattstunden aufgeführt, bei denen entweder eine Realisierung oder eine Erweiterung der Abwärmenutzung aufgelistet ist – das ist ein Auftrag. Und der Paragraf 6 Absatz 1 Energiegesetz legt fest, dass der Kanton in seiner Energieplanung bestimmt, welcher Anteil der Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen zu nutzen sei. Und sinnvollerweise sollte der Richtplaneintrag im erwähnten Kapitel mit diesem Auftrag aus dem Energiegesetz übereinstimmen. Wir reden also hier nicht von kleinen Kläranlagen, welche sowieso absehbar wegen mangelhafter Klärleis-

tung aufgehoben werden sollten, sondern von den grossen, kantonal bedeutenden Kläranlagen.

Die Realisierung dieser Wärmeverbünde – Priska Seiler Graf hat es erwähnt – erfolgt sehr zögerlich. Das ist ein generelles Problem, das wir nicht nur von Kläranlagen kennen. Die Infrastrukturkosten eines Wärmeverbundes werden ja wesentlich von der Struktur der Wärmebezüger bestimmt. Kommt dazu, dass die Kernkompetenz der Abwasserverbände eben die Abwasserklärung ist und nicht die Energieproduktion. Und ein weiteres Erschwernis ist der hohe Mittelbedarf der Abwasserverbände und Gemeinden in den kommenden Jahren für die Werterhaltung und Nachrüstung der eigenen Infrastruktur.

Die Kernkompetenz zur Versorgung mit Energie liegt bei den Energieversorgungsunternehmen – ich glaube dieser Schluss ist naheliegend. Es gibt hier auch noch eine Kann-Formulierung, aber wieso soll man hier die Energieversorgungsunternehmen nicht in die Pflicht nehmen. Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme zurecht auf einige Probleme hin. Aber ich denke, einige dieser Probleme haben auch mit einer sehr engen Interpretation des Textes zu tun und lassen sich mit gutem Willen lösen.

In der Zielsetzung sind wir uns ja auch einig, dass zumindest das Potential der im Richtplan aufgeführten Abwärmequellen so gut wie möglich ausgeschöpft werden soll. Es wäre natürlich gut und lukrativ, wenn Abwärme während des ganzen Jahres genutzt werden könnte, aber solche Wärmebezüger sind halt dünn gesät.

Im Text steht nicht, dass die Abwärme vollständig genutzt werden muss. Ich kann das anders lesen. Es steht einfach, dass es genutzt werden muss. Zu welchem Anteil, das ist nicht im Text drin. Die Motionäre hätten das ein bisschen sorgfältiger formulieren können, der Regierungsrat hätte das seinerseits etwas grosszügiger interpretieren dürfen. In diesem Sinn unterstützen wir die Motion.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Unser Abwasser ist eine Energiequelle, die genutzt werden kann und vermehrt auch genutzt wird. Das ist gut so und soll auch gefördert werden. Die meisten ARA haben wohl eine Grösse, bei der die Biogasproduktion aus Klärschlamm Sinn macht, und das Biogas kann, sofern vorhanden, ins Erdgasnetz eingespeist werden oder über ein Blockheizkraftwerk zur Strompro-

duktion und Einspeisung ins überall vorhandene Stromnetz genutzt werden.

Bei der Abwärme sieht die Situation aber anders aus. Für eine sinnvolle Nutzung der Abwärme ist eine gewisse Grösse der ARA erforderlich und der Anschluss an ein Fernwärmenetz wird zwingend benötigt. Gerade in ländlichen Gebieten stehen ARA jedoch oft auf der grünen Wiese, so dass die Wärmeabnahme nicht gewährleistet werden kann. Ein Zwang zur Nutzung der Abwärme, wie in der Motion gefordert, schiesst deshalb über das Ziel hinaus. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion schon darauf hingewiesen, dass die Abwärmenutzung der ARA, die Förderprogramme und Anweisungen an die regionalen und kantonalen Planungsgruppen heute schon gefördert werden. Wir wünschen, dass diese Arbeit mit Nachdruck weiterverfolgt wird, lehnen aber die Zwangsvorgabe der Motion ab.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Abwärme aus Abwasser enthält tatsächlich ein beträchtliches Energiepotential. Ausserdem ist es in diversen Gebieten sinnvoll, die Temperaturen der natürlichen Gewässer etwas zu senken. Dementsprechend fordert die Motion die Nutzung dieser Abwärme. Die Forderung ist relativ kompromisslos formuliert – das ist vermutlich nicht sehr sorgfältig, wie es bereits erwähnt wurde. Wenn wir die Motion unterstützen, dann mit der Minimalforderung, dass die Abwärme vermehrt genutzt werden muss. Eine hundertprozentige Nutzung ist nämlich aus physikalischen Gründen ohnehin gar nicht möglich.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP-Fraktion ist gleicher Meinung, dass die Motion leider über das Ziel hinausschiesst. Man kann nicht verlangen, dass alle diese Nutzung machen. Wir sind sehr dafür, dass man möglichst viel nutzt – alles, was einigermassen Sinn macht, soll genutzt werden. Aber wie gesagt, die Motion schiesst über das Ziel hinaus, wir werden sie nicht unterstützen.

#### Abstimmung:

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 112/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 20. Zweckbindung der Erträge aus AXPO-Dividenden für Energie-Effizienz-Massnahmen und zur Förderung neuer erneuerbarer Energien

Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Peter Anderegg (SP, Dübendorf) und Priska Seiler Graf (SP, Kloten) vom 19. April 2010 KR-Nr. 113/2010, RRB-Nr. 1100/14. Juli 2010 (Stellungnahme)

#### Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für die Zweckbindung von Erträgen aus den Dividenden der AXPO-Beteiligungen auszuarbeiten, damit diese Erträge ausschliesslich für Energie-Effizienz-Massnahmen und zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Quellen (Photovoltaik, Wind, Biogas, Holz, Geothermie) eingesetzt werden können.

#### Begründung:

Trotz der gewichtigen Beteiligungen des Kantons Zürich an den AXPO-Unternehmen hat der Kantonsrat zur Investitions- und Geschäftspolitik dieses mächtigen Stromkonzerns nichts zu sagen. Hingegen kann der Kantonsrat vom Regierungsrat verlangen, wie die Erträge aus den Dividenden der AXPO-Beteiligung verwendet werden sollen.

Wir meinen, dass diese Erträge dazu verwendet werden sollen, um das zu realisieren, was die AXPO selber auf ihrer Website postuliert: «Als führendes Energie-Unternehmen der Schweiz ist AXPO besonders verpflichtet, Ökologie, Wirtschaftlichkeit und soziale Verantwortung in Einklang zu bringen».

Bisher investiert die AXPO nur einen sehr kleinen Betrag in die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien. Hingegen wird bis zu 50% der Energie aus fossiler Stromproduktion eingekauft, um diese über Pumpspeicherung zu veredeln und als teure Spitzenenergie weiterzuverkaufen. Dies ist angesichts der Erkenntnis, dass wir alles tun sollten, um den weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren, eine fragwürdige Geschäftspolitik.

Um dagegen ein Zeichen zu setzen, soll der Kanton den Ertrag aus den AXPO-Dividenden dazu verwenden, Energie-Effizienz-Massnahmen in kantonalen Einrichtungen und Betrieben vorzunehmen sowie die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energieträgern zu fördern.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat setzt gemäss seinem Energieplanungsbericht 2006 (Energieplanungsbericht) bei der Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses einen strategischen Schwerpunkt. Dazu will er neben der Erhöhung der Energieeffizienz auch den Einsatz erneuerbarer Energien unterstützen.

Im Bereich der Elektrizität werden zur Förderung der erneuerbaren Energien auf Bundesebene für die kostendeckende Einspeisevergütung bereits über 300 Mio. Franken pro Jahr aufgewendet. Die Axpo Holding AG (Axpo) hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 3 Mrd. Franken allein in der Schweiz zur Förderung der erneuerbaren Energien zu investieren.

Auch die EKZ stellen zur Förderung der erneuerbaren Energien

und der Energieeffizienz ebenfalls mehrere Millionen Franken pro Jahr im Rahmen ihrer Umweltinitiative zur Verfügung. Dafür verwenden die EKZ bereits einen Teil der Dividende der Axpo, welche die EKZ aufgrund der Beteiligungsverhältnisse erhalten. Die EKZ halten 18,4% der Aktien der Axpo, der Kanton Zürich 18,3%. Die Dividende der Axpo, die an die EKZ ausgeschüttet wurde, betrug im Geschäftsjahr 2007/08 29,6 Mio. Franken und 2008/09 29,7 Mio. Franken. Die Dividenden der Axpo an den Kanton betrugen aufgrund der Beteiligungsverhältnisse geringfügig weniger.

Zur Förderung der Energieeffizienz kann der Regierungsrat Leistungsaufträge erlassen, vorausgesetzt, die entsprechende Änderung des kantonalen Energiegesetzes (kant. EnG; LS 730.11) wird vom Kantonsrat angenommen (Vorlage 4617). Zur Förderung der Energieeffizienz kann der Bund Vorschriften bezüglich der elektrischen Anwendungen erlassen. Beispielsweise ist seit Anfang 2009 der Einsatz von Glühbirnen zur Beleuchtung nicht mehr zulässig. Ferner kann der Bundesrat wettbewerbliche Ausschreibungen für Effizienzmassnah-

men im Elektrizitätsbereich vornehmen (vgl. Art. 7a Abs. 3 Energiegesetz vom 26. Juni 1998, SR 730.0).

Da die Elektrizitätsproduktion in der Schweiz gegenüber dem Energieverbrauch im Gebäudebereich mit einem vergleichsweise geringen CO<sub>2</sub>-Ausstoss verbunden ist und im Elektrizitätsbereich bereits erhebliche Mittel zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien zur Verfügung stehen, ist es nicht angemessen, die Dividende der Axpo, die für den Kanton Zürich anfällt, ebenfalls dafür einzusetzen. Vielmehr kann diese mithelfen, den Staatshaushalt zu entlasten, zumal aus diesem auch die Mittel für den Rahmenkredit für das Förderprogramm im Gebäudebereich verwendet werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 113/2010 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Wir haben deshalb heute darüber zu entscheiden.

Monika Spring (SP, Zürich): Trotz der gewichtigen Beteiligung des Kantons Zürich an den Axpo-Unternehmen hat der Kantonsrat zur Investitions- und Geschäftspolitik dieses mächtigen Stromkonzerns eigentlich nichts zu sagen. Hingegen kann der Kantonsrat vom Regierungsrat verlangen, wie er die Erträge aus den Dividenden der Axpo-Beteiligung verwenden will. Genau dies bezweckt unsere Motion und die Absicht ist, dass der Regierungsrat hier den Auftrag erhält, gezielt mehr in die neuen erneuerbaren Energien zu investieren beziehungsweise solche Projekte zu fördern. Und hier gibt es einiges zu tun, zum Beispiel gerade diese bei der letzten Motion zur Kenntnis genommenen ARA, die wirklich mehr gefördert werden könnten. Wir haben übrigens auch schon solche Anlagen besucht, zum Beispiel auf der Lenzerheide. Diese relativ kleine Anlage ist in der Lage auch das Biogas, das aus der ARA entsteht, zu nutzen und vor allem auch die Abwärme. Mit den grösseren Anlagen im Kanton Zürich könnten wir sicher noch einiges erreichen.

Wo aber vor allem Handlungsbedarf besteht und wo der Kanton Zürich sich wirklich mehr engagieren müsste, das ist beim KEF, bei den kostendeckenden Einspeisevergütungen der Solaranlagen. Meine Damen und Herren, es sind immer noch 15'000 Anlagen auf der War-

teliste des Bundes, um realisiert zu werden. Im Moment hätten wir einen grossen Boom. Viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer und vor allem auch viele Bauern möchten ihre grossen Dächer nutzen für Fotovoltaik-Anlagen, und hier wird die Nachfrage nicht unterstützt. Und wenn der Kanton hier einspringen könnte – sei es der Kanton selber oder die EKZ, die übrigens eine Dividende etwa in der gleichen Höhe bezieht wie der Kanton von der Axpo, weil die EKZ eben auch eine Beteiligung halten –, dann könnten wir hier wirklich einen Schub geben und dieser Schub wäre auch dringend nötig.

Man müsste gar nicht unbedingt eine kostendeckende Einspeisevergütung hier ausschütten, man könnte auch den viel direkteren und einfacheren Weg gehen, indem man ganz direkt Investitionsbeiträge an diese Anlagen geben würde. Damit wäre die Sache erledigt, und man müsste nicht kompliziert über Jahre hinweg Einspeisevergütungen ausschütten.

Meine Damen und Herren, die Axpo tut nun wirklich in unseren Augen zu wenig für die Erkenntnis, die wir heute haben, wie wichtig eben die erneuerbaren Energien wären, und auch um die Politik des Bundes zu unterstützen, nämlich den Ausstieg aus der Kernenergie zu vollziehen bis ins Jahr 2035. Hier bin ich der Meinung, könnten wir auch ein Zeichen setzen, wenn eben der Kanton diese Dividenden ganz gezielt einsetzen würde und damit auch der Axpo selber einen Wink mit dem Zaunpfahl geben würde: «Liebe Axpo, investiere doch selber auch mehr in die erneuerbaren Energien.» Sie hat in Ansätzen begonnen, sie haben die Kompogas-Anlagen von Walter Schmid übernommen, aber sonst finde ich die Axpo nicht gerade umwerfend, wie sie mit dieser Frage umgeht. Da muss ich sagen, ist das EWZ der Stadt Zürich weiter. Die investieren x Millionen Franken, zum Beispiel auch in Windanlagen, und hier könnte die Axpo wirklich auch ein bisschen nachziehen. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen und ich danke Ihnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Dividenden sind oft Einkünfte, die wir wohlüberlegten und vorwärtsgerichteten Investitionen unserer Vorgänger zu verdanken haben. Die Gründung der NOK (Nordostschweizerische Kraftwerke), aus denen die Axpo hervorgegangen ist, war ein solch zukunftsgerichtetes Geschäft. Nun stehen wir wieder an einem Punkt, an dem wir wegweisende Entscheide in der Energiepolitik fällen und finanzielle Mittel dafür einsetzen müssen.

Wir unterstützen die Motion, damit die Dividenden der Axpo in die weitere Zukunft investiert werden und nicht im allgemeinen Staatshaushalt verschwinden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Meine Vorrednerinnen gehen davon aus, dass die Dividenden weiterhin sprudeln werden, dass die Axpo Gewinn schreiben wird und dass alles bestens ist. Darum gibt es auch einen Kuchen zu verteilen. Wenn Sie die Antwort des Regierungsrats auf die Motion anschauen, dann sehen Sie, dass ein Teil davon bei den EKZ schon dafür aufgewendet wird und der andere Teil vielleicht besser nicht dorthin fliesst.

Die Zahlen des Regierungsrats in seiner Begründung der Ablehnung der Motion sind auch nicht ganz à jour, ich kann Sie noch ein bisschen auf den neusten Stand bringen – also Juli 2012. Im Energiedialog führt die Axpo aus, dass sie bis 2030 21 Milliarden Franken investieren will – allein in das Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern im Kanton Glarus sind es über zwei Milliarden Franken und auch in andere Netzausbauten, erneuerbare Energien, Windkraft von der Nordsee bis nach Süditalien, Fotovoltaik, Biomasse, Geothermie und so weiter und so fort.

Sie sehen, die Axpo nimmt eigentlich diese Aufgabe schon wahr mit den Investitionen, und wenn wie sehen, was passiert im Bündnerland mit den Wasserrechten, sollten wir die Dividenden wennschon, dennschon auf die hohe Kante legen, um unsere Interessen im Bündnerland wieder einmal durchzusetzen, wenn es dann wieder zum Verkauf dieser Wasserrechte kommt; weil dort werden wir eine Kriegskasse brauchen. Ich komme selbst aus dem Bündnerland, ich weiss, was die Wasserbarone dort oben planen. Es ist so, die werden ihre Haut oder ihre Felle so teuer wie möglich verkaufen und das Wasser dazu.

Sie sehen, die Problematik ist eigentlich schon abgesteckt, die Motion braucht es nicht, es sei denn, Sie wollen Dividenden, die Sie nicht haben, schon jetzt irgendwie investieren und darum machen Sie einen Fehler. Sie müssen zuerst etwas erwirtschaften, bevor Sie es verteilen können. Wenn Sie jetzt aber sagen: «Wir haben immer irgendetwas zu verteilen» und Sie mit dem Verteilen beginnen, bevor Sie die Dividenden überhaupt in der Hand halten, wird das Ganze nicht aufgehen. Schlussendlich wird es der Strombezüger oder Steuerzahler des Kantons Zürich bezahlen müssen. Ich bitte Sie daher, es ist vielleicht bes-

ser, diese Motion nicht zu unterstützen und die Dividenden in der Verteilung so zu belassen, wie sie jetzt sind. Sie kommen erstens den neuen erneuerbaren Energien der EKZ schon zugute und zweitens, kann der Kanton Zürich auch davon profitieren, wenn man sie nicht vorher schon zweckentfremdet einsetzt.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP hat diese Motion mit Interesse zur Kenntnis genommen. Das Ziel, das darin formuliert wird, unterstützen wir natürlich. Energieeffizienz und erneuerbare Energien geniessen unsere Sympathie. Ihre Förderung soll unterstützt werden. Wenn wir nun aber diese Motion ablehnen, dann ist das aus einem ganz anderem Grund, aus einem strukturellen Grund. Es tönt gut, mit den erzielten Dividenden Förderungsmassnahmen zu unterstützen, aber man sollte das nicht über die Dividenden definieren. Dazu müsste ein allenfalls definierter Umfang festgelegt werden, aber nicht mit den fluktuierenden Dividenden. Das scheint uns methodisch falsch und daher werden wir die Motion nicht unterstützen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Vorneweg meine Interessensbindung: Meine Agentur unterstützt die Axpo unter anderem beim von Lorenz Habicher angesprochenen Energiedialog.

Die Motionäre wollen ein Zeichen setzen und der Axpo den berühmten Wink mit dem Zaunpfahl geben. Wenn ich aber nur schon das Wort «zweckgebunden» höre oder lese, dann können Sie mit einem ganzen Zaun winken. Das Zeichen kommt nicht an. Es ist volkswirtschaftlich fragwürdig, wenn Finanzmittel - wir sprechen hier immerhin von geschätzten 30 Millionen jährlich – zweckgebunden sind, auch wenn es sich um Energieeffizienz und neue erneuerbaren Energien handelt. Zudem sollten wir die 30 Millionen in Relation setzen. Die Axpo wird bis ins Jahr 2030 alles in allem rund 6 Milliarden Franken zur Förderung erneuerbarer Energien einsetzen. Das sind durchschnittlich über 330 Millionen pro Jahr. Und warum ist das so? Weil die Trends – Stand heute – für das Jahr 2030 folgendes Bild zeigen: Die Qualität der Stromversorgung wird abnehmen, die Strompreise werden deutlich höher sein, die CO<sub>2</sub>-Emmissionen werden zunehmen, da mehr Strom aus Gaskombikraftwerken stammen dürfte, mehr Strom aus dem Ausland, weniger Strom aus Kernkraftwerken im Inland und last, but not least mehr Stromproduktion aus neuen Energien.

Sie können sicher sein, dass sich die Axpo-Verantwortlichen bewusst sind, dass nach dem Ende der Betriebszeit der Kernkraftwerke rund 40 Prozent des Stroms durch andere Quellen ersetzt werden müssen. In Spitzenzeiten werden es sogar bis zu 80 Prozent sein. Sie können also auch davon ausgehen, dass es im ureigensten Interesse der Axpo ist, in Energieeffizienz und in neue erneuerbare Energien zu investieren. Dazu braucht es keinen zweckgebundenen Fingerzeig aus dem Zürcher Kantonsrat.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Frage wurde schon aufgeworfen, wie viel Dividende überhaupt noch ausbezahlt werden kann in den nächsten Jahren von Axpo und EKZ, nicht zuletzt auch weil sich die Axpo sehr stark in Sachen erneuerbare Energien engagiert.

Ich erinnere mich an den gesellschaftlichen Anlass, den wir im Wohnort von unserem geschätzten Kantonsratspräsidenten geniessen durften. Da besuchte ich die Firma SOLTOP, und das erste was der Besitzer der Firma SOLTOP gesagt hat, Solar- und Fotovoltaikanlagen machen nicht überall Sinn. Viel wichtiger ist es, bevor man eine solche Anlage baut, dass ein Gebäude energetisch saniert wird. Ich denke, diese Botschaft ist noch nicht überall angekommen. Der Regierungsrat setzt jedes Jahr beträchtliche Mittel ein – nicht zuletzt auch aus Dividenden der Axpo – für die energetischen Sanierungen und Förderprogramme zu Gebäudesanierungen. Und das ist gut so.

Dann möchte ich davor warnen, Zweckbindung von Erträgen festzusetzen. Wir können nur darauf warten, bis dann die nächste Motion kommt, die der ZKB vorschreibt, wie ihre Erträge und Dividenden zu verwenden sind. Das wäre nicht gut. Aus diesem Grund wird der grösste Teil der EVP diese Motion nicht unterstützen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich möchte nur noch betonen, Herr Brazerol und Herr Schaaf haben es auf den Punkt gebracht, ich möchte das nicht mehr wiederholen, nur etwas noch Ihnen mitgeben: Glauben Sie ja nicht, dass die Dividenden der Axpo 30 Millionen Franken in Zukunft betragen werden. Glauben Sie das ja nicht.

Wir haben sehr viel in erneuerbare Energien investiert, liebe Monika Spring. Wir haben aber in den letzten – seit ich dabei bin – fünf, sechs

Jahren – Kollege Reinhard kann da gefragt werden – einige Millionen in den Sand gesetzt, im wahrsten Sinne des Wortes, für erneuerbare Energien. Wir sind auch an grossen Offshore-Windparks an den Gestaden von Hamburg beteiligt. Ich habe das alles angeschaut, aber man glaubt nicht, was für Ressourcen das benötigt.

Nochmals: Die Dividenden werden in Zukunft nicht mehr so rosig sprudeln, wie Sie sich das vorstellen.

#### Abstimmung:

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion 113/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Keine masslose Erhöhung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr

Motion Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

- Meldungsverpflichtung von interkommunalen Steuerausscheidungen an die Sitzgemeinde des/der Steuerpflichtigen
  Postulat Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)
- Öko-Kompass für den Kanton Zürich
  Postulat Stefan Feldmann (SP, Uster)
- Mitwirkung des Staates bei der Führung des Lärmfonds (AZNF Airport Zurich Noise Fonds)

Parlamentarische Initiative *Priska Seiler Graf (SP, Kloten)* 

- Kantonale Leistungen an die Stadt Zürich
  Dringliche Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Drohende Massenentlassung bei den Zürcher Banken
  Dringliche Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- Missachtung rechtlicher Vorgaben bei Privatisierung der Sitzwachen am Universitätsspital Zürich

Anfrage Andreas Daurù (SP, Winterthur)

- Den leerstehenden Gasthof mit neuem Leben füllen Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Verkehrssicherheit an der Rosengarten- / Bucheggstrasse
  Anfrage Res Marti (Grüne, Zürich)
- Jugendanwaltschaften des Kantons Zürich: Regelung des Schutzes von Untersuchungsrichtern und Personal bei Einvernahmen

Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

Lärmsanierung Staatsstrassen EGL – Eglisau, Gemeinde 067
 Rafz

Anfrage Erich Bollinger (SVP, Rafz)

- Polizeilicher Umgang mit Jugendlichen im öffentlichen Raum Anfrage Mattea Meyer (SP, Winterthur)
- Bankgeheimnis und Steuerrecht
  Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Bestimmung der Nutzungseignungsklassen von Fruchtfolgeflächen

Anfrage Werner Scherrer (FDP, Bülach)

#### Rückzüge

Submission ohne Korruptionsrisiko
 Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) KR-Nr. 167/2010

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Zürich, den 29. Oktober 2012

Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. November 2012.